

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertdreißigste öffentliche Sitzung

Nr. 130

Dienstag, den 29. November 1949

V. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches	182, 183, 197, 205	des Gesetzes über die Zahlung von Unterhaltsbeträgen an berufsmäßige Wehrmachtangehörige und ihre Hinterbliebenen vom 12. August 1948 (Beilage 3000)	183
Genesungswünsche für den erkrankten I. Vizepräsidenten Hagen Georg und den verunglückten Abgeordneten Dr. W u g l h o f e r	182	(Überweisung an den Ausschuß für den Staatshaushalt)	
Hinweis des Präsidenten auf rasche Inkraftsetzung der Unfallversicherung für Abgeordnete	182	b) des Antrags der Staatsregierung auf Auflösung des Staatsministeriums für Sonderaufgaben (Beilage 3055)	183
Bekanntgabe von Mitteilungen der Abgeordneten		(Überweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen.)	
Dr. L a f o r e t über Mandatsniederlegung	182	c) der Entwürfe zu den Gesetzen	
L e u p o l d t über Beitritt zur Fraktion der DPFK	182	1. über die Kosten für das Verfahren der Vertragshilfe nach § 21 des Dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens — Umstellungsgesetz — (Beilage 3072);	
Bekanntgabe eines Schreibens des Weihbischofs Dr. N e u h ä u s l e r betreffend Einladung zum Pilgerzug nach Rom	182—183	(Überweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen.)	
Aufforderung der Fraktionen zur Benennung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur Klärung des Falles Dr. B u r g a r d	183	2. zur Ausführung des Rechtsmitteländerungsgesetzes vom 9. April 1949 und zur Änderung des Gesetzes Nr. 124 über die Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts (Beilage 3073);	
Bekanntgabe von Senatsbeschlüssen		(Überweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen.)	
a) ohne Einwendungen		3. zur Änderung des Berggesetzes (Beilage 3090)	183
1. zum Gesetz über die Grundsteuerfreiheit und Gebührenfreiheit für den sozialen Wohnungsbau (Anlage 400);		(Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft.)	
2. zum Gesetz über die landwirtschaftliche Entschuldung (Anlage 394)	183	Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung:	
b) mit Einwendungen und Anregungen		1. Rundschreiben des Oberzollinspektors R ö d e l s b e r g e r in Schweinfurt (Anfrage des Abgeordneten Wolf — Fortsetzung).	184
1. zum Gesetz über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und Stilllegungen wegen Strom-, Kohlen- oder Gasmangels (Anlage 387);		Redner: Staatsminister Dr. Kraus	
2. zum Bayerischen Jagdgesetz (Anlage 399);			
3. zum Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Anlage 392)	183	2. Verteuerung amerikanischen Specks durch Zwischenhändler (Anfrage des Abgeordneten Kübler — Fortsetzung.)	184
Geschäftliche Behandlung			
a) des Initiativgesetzentwurfs der Abgeordneten Dr. v o n B r i t t w i t z und G a f f r o n und Genossen zur Änderung			

	Seite		Seite
3. Haftung für fehlerhafte Kraftfahrzeugbeschlagnahmen der Landräte in den Jahren 1945—1946 (Anfrage des Abgeordneten Ammann — Fortsetzung.) Redner:		13. Überlastung der Verwaltungsgerichte.	
Staatssekretär Dr. Schwalber	184	Redner:	
4. Festlegung der Befugnisse der Betriebsräte (Anfrage des Abgeordneten Kiene — Fortsetzung.) Redner:		Gehring (CSU)	189
Staatssekretär Dr. Schwalber	185	Staatssekretär Dr. Schwalber	190
5. Presseabteilung der Staatskanzlei. Redner:		14. Entlassung des Angestellten Fritz Rauh aus dem Staatsdienst.	
Böschel (SPD)	185	Redner:	
Ministerpräsident Dr. Ehard	185	Dr. Hille (SPD)	190
6. Durchführung der Landtagsbeschlüsse durch die Staatsregierung; hier Beschluß vom 3. Juni 1949 betreffend Abänderung der Reichsfürsorgepflichtverordnung (Beilage 2539). Redner:		Ministerpräsident Dr. Ehard	190
Böschel (SPD)	185—186	15. Prüfungsordnung zur Zulassung von Volksschülern zum gehobenen mittleren Dienst (Landtagsbeschluß vom 2. Juni 1949, Beilage 2538). Redner:	
Ministerpräsident Dr. Ehard	186	Dr. Hille (SPD)	190
Staatssekretär Dr. Schwalber	186	Staatsminister Dr. Kraus	190
7. Neuregulierung des Butterpreises und Senkung der Eierpreise. Redner:		Ministerialdirektor Dr. Konrad	190
Euerl (CSU)	186	16. Abbruchverbot für künstlerisch und historisch wertvolle Baudenkmale; hier Burgruine Brennb erg (Landtagsbeschluß vom 13. Oktober 1949, Beilage 2933). Redner:	
Staatssekretär Sühler	186—187	Dr. Kief (DPS)	191
8. Verbesserung der bayerischen Stromversorgung — Inbetriebnahme der 200-kV-Dst-West-Leitung. Redner:		Staatssekretär Dr. Schwalber	191
Stoß (SPD)	187	17. Verhinderung von Wohnbauten durch die Bauleitung der Regierung von Unterfranken. Redner:	
Staatsminister Dr. Seidel	187—188	Kraus (CSU)	191
9. Auflassung des Ludwig-Donau-Main-Kanals. Redner:		Staatssekretär Fischer	191
Stoß (SPD)	188	Wahl der Beisitzer zu den Beschwerdeausschüssen bei den Außenstellen des Landesamts für Soforthilfe gemäß § 53 Abs. 2 des Gesetzes zur Milderung dringender sozialer Notstände — Soforthilfegesetz — (Beilage 2886) — (Ohne Debatte.)	191
Staatssekretär Fischer	188		
10. Erlaß einer Stoppverordnung für Freigabe von Eigenbedarfswohnraum und für Anträge auf Zweckentfremdung. Redner:		Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu den Schreiben des Staatsministeriums der Justiz	
Brechtl (CSU)	188	a) vom 21. September 1949 betreffend Ermittlungsverfahren gegen den Abgeordneten Ammann wegen falscher Anschuldigung, Beleidigung, übler Nachrede, Mißbrauch der Amtsgewalt und Meldebogenfälschung — Nr. 11 592 — (Beilage 3043); Redner:	
Ministerialdirigent Dr. Adam	189	Bezold Otto (DPS) [Berichterstatter]	192
11. Zusammenstellung der Zeitungsverlagsrechte (vgl. Beilage 2984). Redner:		b) vom 20. Oktober 1949 betreffend Ermittlungsverfahren gegen den Abgeordneten Ortloph wegen übler Nachrede — Nr. 12 191 (Beilage 3043); Redner:	
Zietsch (SPD)	189	Bezold Otto (DPS) [Berichterstatter]	192
Staatsminister Dr. Kraus	189	Dr. Kief (DPS)	193
12. Gefährdung der Bevölkerung durch Typhusdauerarscheider. Redner:		c) vom 30. August 1949 betreffend Ermittlungsverfahren gegen den Abgeordneten	
Kurz (CSU)	189		
Staatssekretär Dr. Schwalber	189		

	Seite		Seite
Corrigé wegen Verleumdung des Staatssekretärs a. D. Höltermann — Nr. 11 174 — (Beilage 3043).			
Redner:			
Dr. Hille (SPD) [Berichterstatter]	193		
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Dr. Lacherbauer betreffend vorgriffsweise Verfügung über die im Einzelplan V Kap. 450 Tit. 218 ausgebrachten Mittel (Beilage 3056).			
Redner:			
Meigner (CSU) [Berichterstatter]	193		
Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen			
a) zu den Anregungen des Senats zum Gesetz über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebs-einschränkungen und -stilllegungen wegen Strom-, Kohlen- oder Gasmangels (Anlage 387, Beilagen 3028 und 3060);			
Redner:			
Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]	194		
b) zu den Anregungen des Senats zum Bayerischen Jagdgesetz (Anlage 399, Beilagen 3026, 3061 und 3089) — Dritte Lesung des Bayerischen Jagdgesetzes.			
Redner:			
Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]	194—195		
Dr. Hoegner (SPD)	195		
c) zum Beschluß des Senats vom 18. November 1949 zum Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Anlage 392, Beilagen 3031 und 3088).			
Redner:			
Dr. Hundhammer (CSU) [Geschäftsordnung] (Gegenstand wird zurückgestellt.)	197		
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf einer Verordnung über die Umgliederung von Teilen des gemeindefreien Forstbezirks Saalchauen, Landkreis Berchtesgaden, in den Stadtkreis Bad Reichenhall (Beilagen 2999 und 3059).			
Redner:			
Scheffed (CSU) [Berichterstatter]	197—198		
Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu den Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend			
a) Antrag des Rechtsanwalts Dr. Alfred Seidl in Sachen Ilse Koch auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 der Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung über Maßnahmen auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung und der Rechtspflege vom 1. September 1939 — RGBl. S. 1658 — (Beilage 3023);			
Redner:			
Scheffed (CSU) [Berichterstatter]	198		
b) Antrag des Rechtsanwalts Dr. Rudolf in Sachen Wilhelm Landsperger und Hans Neuner auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Arbeits- und Wohnungsverhältnisse der aus religiösen, rassistischen oder politischen Gründen Verfolgten — GGBl. S. 23 — (Beilage 3058).			
Redner:			
Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter]	198		
Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen			
a) zum Antrag der Abgeordneten Bauer Hansheinz und Genossen betreffend Bereitstellung von Ersatzunterkünften bei Durchführung von Zwangsräumungen (Beilagen 2605 und 3044); hierzu Zusatzantrag des Abgeordneten Bezdold Otto	200		
Redner:			
Zietzsch (SPD) [Berichterstatter]	199—200		
Bezdold Otto (FDP)	200		
b) zum vom Plenum zurückverwiesenen Antrag des Abgeordneten Dr. Rief betreffend Außerkraftsetzung des Heilpraktikergesetzes (Beilagen 2813 und 3024).			
Redner:			
Dr. Rief (DFP)	201—202		
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Schreiben des Bayerischen Ministerpräsidenten betreffend Übertragung von Vermögensbeständen des bayerischen Staates auf die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (Beilagen 2957 und 3047).			
Redner:			
Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]	202		
Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Anträgen der Abgeordneten			
a) D. Strathmann, Guerl, und Dr. Korff betreffend Befreiung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege von der Umsatzsteuerpflicht (Beilagen 2888, 2893 und 3045); hierzu Abänderungsantrag des Abgeordneten D. Strathmann zu Ziffer 2 des Ausschußantrages auf Beilage 3045	203		
Redner:			
Ortloff (CSU) [Berichterstatter]	202		
D. Strathmann (CSU)	202, 203		
Zietzsch (SPD)	202		
Dr. Hoegner (SPD)	203		
Ortloff (CSU)	203		
b) Babstmann betreffend Gewährung einer Subvention an die Bergbau-Gesellschaft Stockheim/Oberfranken (Beilagen 3010 und 3046);			
Redner:			
Piehler (SPD) [Berichterstatter]	204		
Weidner (FDP)	204		

c) Ortloph und Genossen betreffend
Durchführung einer Steuerreform (Bei-
lagen 2907 und 3057).

Redner:

Ortloph (CSU) [Berichterhalter]	204
Bezdold Otto (FDP)	204—205
Zietsch (SPD)	205
Staatsminister Dr. Hundhammer	205

(Die Beratung des Gegenstandes wird
ausgesetzt.)

Bekanntgabe eines Schreibens der Fraktion der
DPSR betreffend Bestellung des Fraktions-
vorsitzenden und des stellvertretenden Frak-
tionsvorsitzenden 205

(Die Sitzung wird pertagt.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr 7 Minuten durch den
Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungs-
gesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die
Abgeordneten Dr. Baumgartner, Bickleder, Brunner,
Hagen Georg, Hagen Lorenz, Haußleiter, Hofmann,
Huth, Dr. Korff, Dr. Kroll, Lortz, Prüschenk, Sauer,
Dr. Schögl, Schmid Karl, Dr. Stang, Thaler, Dr. Wuhl-
hofer und Dr. Ziegler.

Der verehrte Vizepräsident unseres Hauses, Herr
Abgeordneter Georg Hagen, ist bedauerlicherweise
ernstlich erkrankt. Ich habe mich fast täglich nach
seinem Befinden erkundigen lassen. Nach fernmündli-
cher Mitteilung des behandelnden Chefarztes des Kran-
kenhauses in Kulmbach besteht nach dem bisherigen
Verlauf der Erkrankung erfreulicherweise kein Grund
zu Besorgnissen. Aber die Art der Erkrankung bedingt
ein längeres Krankenlager und eine längere Nachkur.
Deshalb schlage ich dem Hause vor, dem Herrn Vize-
präsidenten Georg Hagen bis auf weiteres Urlaub
zu gewähren. — Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Im übrigen glaube ich im Einverständnis mit dem
ganzen Hause zu sprechen, wenn ich dem Wunsch Aus-
druck gebe, es möge der bisherige günstige Krankheits-
verlauf weiter anhalten, so daß wir unseren verehrten
Vizepräsidenten recht bald wieder in voller Arbeits-
kraft in unserer Mitte begrüßen können.

(Allgemeines Bravo! und Händeklatschen.)

Ich persönlich würde das ganz besonders wünschen,
(Heiterkeit)

nachdem wir uns in der Teilung der Geschäfte des Prä-
sidiums so ausgezeichnet verstehen und diese Teilung
dem Landtag zugute kommt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Wuhlhofer teilt mit,
daß er bei einem Autounfall einen Schädelbruch er-
litt. Über die Schwere dieses Unfalles konnte ich bisher
noch nichts Weiteres erfahren. Ich schlage dem Hause
vor, einen Krankheitsurlaub bis vorläufig
31. Dezember 1949 zu bewilligen. — Ich stelle die Zu-
stimmung des Hauses fest.

Auch hier spreche ich wohl in Ihrer aller Namen,
wenn ich Herrn Abgeordneten Dr. Wuhlhofer recht

baldige und völlige Genesung wünsche und dem Wun-
sche Ausdruck gebe, daß sich die Verletzung als nicht so
gefährlich erweisen möge, wie es momentan den An-
schein hat.

(Beifall.)

Ich möchte aber die Gelegenheit benützen, den Herrn
Staatsminister der Finanzen im Namen des Hauses
dringendst bitten, die Unfallversicherung für
die Abgeordneten auf schnellstem Wege zum Ab-
schluß zu bringen.

(Sehr richtig!)

Das Fehlen entsprechender Maßnahmen auf diesem
Gebiete beunruhigt mich im Hinblick auf die erhöhten
Gefahren in den kommenden Wintermonaten so sehr,
daß mir eine baldige befriedigende Lösung dieser im-
merhin schon längere Zeit schwebenden Frage unbedingt
geboten erscheint.

(Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Michael Brunner teilt mit,
daß er sich infolge der Nachwirkungen einer Grippe-
erkrankung in ein Sanatorium begeben muß. Er
bittet um drei Monate Urlaub. Ich schlage dem Hause
vor, Urlaub bis einschließlich 28. Februar 1950 zu
bewilligen. — Das Haus ist damit einverstanden. Ich
glaube, es ist auch damit einverstanden, wenn ich dem
Herrn Abgeordneten Brunner eine recht baldige und
völlige Genesung wünsche.

(Bravo!)

Das bisherige Mitglied des Hauses, Herr Abgeord-
neter Dr. Wilhelm Laforet teilt mit, daß er sein
Mandat im Bayerischen Landtag niederlegt, weil er im
Bundestag in Bonn als Vorsitzender des Rechts- und
Verfassungsausschusses tätig ist. Das Haus nimmt da-
von Kenntnis. Ich habe die Einberufung des Ersatz-
mannes beim Landeswahlleiter veranlaßt.

Mit Schreiben vom 10. November 1949 teilt der
Herr Abgeordnete Richard Leupoldt mit, daß er der
Landtagsfraktion der Deutschen Partei
für Freiheit und Recht beigetreten ist. Diese
Fraktion zählt also nunmehr 7 Mitglieder. — Das
Haus nimmt davon Kenntnis.

Seine Erzelenz der Herr Weihbischof Dr. Neu-
häusler schreibt mir unterm 24. November 1949
das Folgende:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Eröffnung der Hl. Pforte in Rom am
24. Dezember soll dank erfolgreicher Verhand-
lungen der deutschen und italienischen Regierun-
gstellen und der Besatzungsmächte zum erstenmal
auch wieder deutschen Sonderzügen das Tor nach
Italien öffnen.

Als Präsident des „Bayerischen Landeskomitees
für Pilgerfahrten“, das schon im Jahre 1925 acht
bayerische Pilgerzüge nach Rom geführt hat, habe
ich mich sofort nach Bekanntgabe dieser Möglich-
keit mit allem Nachdruck dafür eingesetzt, daß ein
eigener bayerischer Pilgerzug zu dieser Feier-
lichkeit geht, die das Augenmerk der ganzen Welt
auf sich lenken wird. Bayern sollte bei dieser Ge-
legenheit gut in Erscheinung treten.

Aus dem gleichen Grund wäre es sicher sehr
begrüßenswert, wenn auch recht viele führende

(Präsident)

Männer Bayerns an dieser Romfahrt teilnehmen würden.

Darum möchte ich mir erlauben, den verehrlichen Landtag ergebenst zur Teilnahme einzuladen.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Präsident, den Herren Abgeordneten diese Einladung samt beiliegendem Programm gütigst übermitteln zu wollen.

Selbstverständlich stehe ich gern für jede Auskunft und zur Entgegennahme von Anregungen und Wünschen zur Verfügung.

Dankbar wäre ich für recht baldige Rückäußerung beziehungsweise Meldung, da ja die Vorbereitungsarbeiten bis etwa 7. Dezember abgeschlossen sein müssen (Anfertigung des Sammelpasses, Überweisung des Geldes usw.).

Genehmigen Sie, hochverehrter Herr Präsident, die Versicherung ausgezeichnete Hochachtung, in welcher ich verbleibe

Ihr ergebenster
(gez.) Neuhäusler.

Programm und Anmeldeformulare liegen in Zimmer 5 des Landtagsamts auf. Ich bitte also diejenigen Damen und Herren, die sich dafür interessieren, sich dorthin zu bemühen. Wir werden ja auch, soweit Veranlassung dazu besteht, noch Gelegenheit haben, die Sache im Präsidium zu besprechen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß auf der Tagesordnung der morgigen Sitzung unter anderem auch ein Antrag der Freien Demokratischen Partei und der Sozialdemokratischen Partei erscheinen wird, der die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nach Art. 25 der Bayerischen Verfassung zum Fall Regierungsschulrat Dr. Burgard, Würzburg, bezweckt. Für den Fall der Annahme dieses Antrags bitte ich, bis zum Beginn der morgigen Sitzung dem Landtagsamt die Namen der als Mitglieder dieses Ausschusses von den Fraktionen zu benennenden Abgeordneten bekanntzugeben. Darüber, daß der Antrag angenommen wird, besteht im Hinblick auf die einschlägige Verfassungsbestimmung kein Zweifel. Ich nehme an, daß ein Elfer-Ausschuß eingesetzt wird. Es entfallen dann auf die CSU 6 Mitglieder, auf die SPD 3 Mitglieder, auf die FDP 1 und auf die DPFR 1 Mitglied.

Der Präsident des Bayerischen Senats teilt mit, daß der Senat gegen folgende Gesetze keine Einwendungen erhebt:

1. Gesetz über die Grundsteuerfreiheit und Gebührenfreiheit für den sozialen Wohnungsbau,
2. Gesetz zur Abwicklung der landwirtschaftlichen Entschuldung.

Gegen das Gesetz über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und -stilllegungen wegen Strom-, Kohlen- oder Gas-mangels und gegen das Bayerische Jagdgesetz erhebt der Senat zwar keine Einwendungen, er bringt aber mehrfache Anregungen zur textlichen Gestaltung. Wir werden uns ja bei Punkt 6 der Tagesordnung des näheren damit zu befassen haben.

Zum Feiertagsgesetz hat der Senat Einwendungen erhoben, die inzwischen vom Ausschuß für

Rechts- und Verfassungsfragen behandelt wurden. Ich schlage dem Hause vor, diese Einwendungen bei Punkt 6 der Tagesordnung als Buchstabe c einzufügen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle das fest.

Seit unserer letzten Sitzung ist von den Abgeordneten Dr. von Brittwitz und Genossen ein Initiativgesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Zahlung von Unterhaltsbeträgen an berufsmäßige Wehrmachtangehörige und ihre Hinterbliebenen eingereicht worden. Ich habe den Entwurf dem Haushaltsausschuß zur Beratung überwiesen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Die Staatsregierung hat dem Hause folgende Vorlagen zugeleitet:

1. Antrag auf Auflösung des Staatsministeriums für Sonderaufgaben.

— Der Verfassungsausschuß hat sich damit schon befaßt, die Verhandlungen sind aber noch nicht abgeschlossen. —

2. Gesetz über die Kosten für das Verfahren der Vertragshilfe nach § 21 des Dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz).

— Ich habe es dem Verfassungsausschuß zugewiesen. — Das Haus ist damit einverstanden. —

3. Gesetz zur Ausführung des Rechtsmitteländerungsgesetzes vom 9. April 1949 und zur Änderung des Gesetzes Nr. 124 über die Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts.

— Auch dieses Gesetz habe ich dem Verfassungsausschuß überwiesen. —

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berggesetzes.

— Mit diesem Gesetz wird sich der Wirtschaftsausschuß zu befassen haben.

Das Haus nimmt von diesen Mitteilungen Kenntnis.

Wir treten in die Tagesordnung ein und haben zunächst die

Mündlichen Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung

zu erledigen. Ich möchte von vornherein darauf hinweisen, daß wir heute die Zeit für die Erledigung der kurzen Anfragen unbedingt nach der Geschäftsordnung einhalten müssen. Die kleinen Anfragen müssen um 16 Uhr 20 Minuten beendet sein; denn wir haben vor Weihnachten noch ein reiches Pensum zu erledigen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Zunächst sind noch einige rü ck f ä n d i g e Anfragen zu beantworten.

Eine Anfrage des Abgeordneten Wolf richtete sich an das Staatsministerium der Finanzen. Sie lautet:

Die Gewerkschaft der Finanzbeamten und -angestellten hat uns mitgeteilt, daß in Schweinfurt der Oberzollinspektor Nödelsberger ein Rundschreiben zirkulieren ließ, und zwar mit einem merkwürdigen Satz, der von Beamtenverfolgung, Muster-gesetz, geistiger Demontage usw. spricht. Ich frage den Herrn Staatsminister, was er gegen einen solchen Beamten zu tun gedenkt.

Das Wort hat der Herr Finanzminister Dr. Kraus.

Staatsminister Dr. Kraus: Hohes Haus! Die Angelegenheit des Oberzollinspektors Rödelsberger wurde dem Staatsministerium für Sonderaufgaben zur Prüfung der Frage zugeleitet, ob ein Einschreiten nach dem Befreiungsgesetz möglich ist. Sollte die Antwort des Staatsministeriums für Sonderaufgaben negativ sein, so werde ich gegen Rödelsberger die Einleitung eines Dienststrafverfahrens beantragen.

So hat mir mein Referent den Sachverhalt umschrieben. Meinerseits möchte ich aber doch an die Anfrage noch eine Bemerkung anknüpfen. Es sollen hier wahrscheinlich zwei Staatsstellen mit einer Bagatellangelegenheit befaßt werden, die man durch eine Rücksprache mit dem Referenten ohne weiteres hätte aus der Welt schaffen oder doch jedenfalls zurechtbiegen können. Hätte man mir die Sache persönlich vorgetragen, so hätte ich den Beamten zur Rede gestellt und die Angelegenheit in Ordnung gebracht. Nun sollen im Zeichen der Staatsvereinfachung zwei Dienststellen des Staates mit dieser Bagatellangelegenheit, wie ich wiederholen möchte, befaßt werden!

(Zietsch: Für uns ist es keine, Herr Minister!)

— Man kann etwas Derartiges auch als einen Temperamentsausbruch ansehen, wenn man die Sache mit etwas Humor auffaßt.

(Zietsch: Wenn einer so etwas schreibt?)

— Wenn da von „geistiger Demontage“ die Rede ist, so ist das mehr oder weniger ein Modeschlagwort geworden.

(Zietsch: Es ist aber kein Temperamentsausbruch!)

— Ich sagte schon, mit etwas Humor kann man so etwas auch als Temperamentsausbruch kennzeichnen. Nachdem es die Herren jedoch wünschen, wird der Sache nachgegangen und der Staatsapparat in Bewegung gesetzt.

(Zuruf von der SPD: Wozu haben wir denn einen Finanzminister?)

Präsident: Das Haus nimmt von der Mitteilung des Herrn Staatsministers Dr. Kraus Kenntnis. Ich bitte aber, deshalb nicht den ganzen Staatsapparat in Bewegung zu setzen.

Es steht dann noch die Beantwortung einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Rübler aus, die an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gerichtet ist und von diesem inzwischen auch beantwortet wurde. Die Anfrage lautet:

In der „Passauer Neuen Presse“ wurde behauptet, daß in Regensburg eine große Menge amerikanischer Speck lagert, der dort frei 1,92 bis 2,92 DM kostet. Das Ernährungsministerium verkauft diesen Speck für 2,41 DM an eine Münchener Großhandelsfirma. Von dort geht der Speck durch mehrere Hände, so daß er, bis er an den Verbraucher kommt, 5 bis 6 DM kostet.

Ist diese Behauptung der Presse richtig? Wenn ja, was gedenkt das Ernährungsministerium zu tun, um in Zukunft die Preisverteuerung durch die zahlreichen Zwischenhändler hintanzuhalten?

Die Antwort lautet:

An das Land Bayern wurden im August durch die Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und

Forsten 300 Tonnen Speck als Ausgleich für Fettlieferungen zur Versorgung der IRO-Lager zurückerstattet. Der Speck war infolge der langen Lagerung an den Außenstellen teilweise etwas ranzig. Die Zuteilung des Specks an die Hausfrauen zur Auslastung der Fettration war aus diesem Grunde nicht möglich und auch nicht zweckmäßig, weil die Menge zu gering war. Die Einschmelzung hätte einen Betrag von 160 000 DM an Unkosten erfordert, die durch den bayerischen Staat hätten aufgebracht werden müssen. Da die Mittel nicht zur Verfügung standen, wurde der Speck seinerzeit an die Mehlgereien und Fleischwarenfabriken, im ersteren Falle über die Innung, im letzteren Fall über die Feintalgsmelzen zum gesetzlich festgelegten Großhandelspreis von DM 2,84 bis DM 2,94, abzüglich eines Abschlags von 3 Pfennig je Kilo für Wertminderung verteilt.

Die Preisspanne von 2,84 DM bis 2,94 DM war durch die Preisvorschriften des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft — Abteilung Preisbildungsstelle — für die verschiedenen Ortsklassen veranlaßt.

Der Speck wurde allgemein, sowohl von den Mehlgereien als auch von den Fleischwarenfabriken, sofort verarbeitet. Die Nachricht der „Passauer Neuen Presse“ entbehrt jeder sachlichen Grundlage.

(gez.) Dr. Schlögl.

Weiter liegt eine noch nicht beantwortete Anfrage des Herrn Abgeordneten Ammann an den Herrn Innenminister vor, die lautet:

Ist es richtig, daß die Fiskalate bei den Zweigstellen der Oberfinanzpräsidenten angewiesen sind, grundsätzlich jede Haftung abzulehnen, die sich aus fehlerhaften Verwaltungsakten bei Kraftfahrzeugbeschlagnahmungen der Landräte in den Jahren 1945 und 1946 ergibt, also in jener Zeit, wo die Landräte noch eindeutig Staatsbeamte waren und als solche auch von der Regierungshauptkasse bezahlt wurden? Wie verträgt sich diese Ablehnung mit Art. 97 der Bayerischen Verfassung? Es wird darauf hingewiesen, daß es eine Angelegenheit der Landkreisverwaltungen sei.

Wer beantwortet diese Anfrage? — Herr Staatssekretär Dr. Schwalber hat das Wort.

Staatssekretär Dr. Schwalber: Hohes Haus! Ich habe eben erst von dieser Anfrage Kenntnis erhalten.

(Zuruf: Die ist schon uralt.)

— Die Anfrage war mir nicht zugeleitet worden.

(Zietsch: Da ist der Staatsapparat nicht in Ordnung!)

Ich bitte, die Beantwortung dieser Frage bis morgen oder übermorgen zurückstellen zu dürfen.

Präsident: Wir sehen der Beantwortung in der morgigen Sitzung entgegen.

Auch der Herr Abgeordnete Kiené hatte eine Anfrage gestellt, die noch nicht erledigt ist:

Bei den verschiedensten Behörden sind Betriebsräte gebildet und gewählt worden. Ich möchte den Herrn Innenminister fragen, ob er bereit wäre,

(Präsident)

eine Grundlage für Betriebsvereinbarungen zwischen Betriebsrat und Behörde zu schaffen, damit die Befugnisse der Betriebsräte fixiert werden. Ich habe mit dem Landrat in Traunstein unausgesetzt Schwierigkeiten, weil er jegliches Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats in Einstellungs- und Entlassungsangelegenheiten entweder leugnet oder sich bemüht, dieses Recht mit allen Mitteln zu umgehen.

Ich weise darauf hin, daß immerhin noch das Kontrollratsgesetz Nr. 22 mit seinen Artikeln 5 und 7 in Kraft ist, und daß es auch von einem Landrat eingehalten werden müßte.

Die Beantwortung ist Sache des Innenministeriums.

Herr Staatssekretär Dr. Schwalber hat das Wort.

Staatssekretär Dr. Schwalber: Die Anfrage war bereits in einer der letzten Sitzungen vorgelegen. Der Herr Staatsminister hatte den Fragesteller gebeten, konkrete Einzelfälle zu nennen, damit eine Überprüfung stattfinden könne. Bis jetzt ist eine Bekanntgabe solcher Fälle nicht erfolgt; infolgedessen können wir jetzt nicht dazu Stellung nehmen, sondern nur die Bitte wiederholen, daß uns diese Fälle im einzelnen mitgeteilt werden.

(Kiene: Wir brauchen Richtlinien!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kiene wird sich mit dem zuständigen Ministerium ins Benehmen setzen.

Damit kommen wir zu den neuen Anfragen. Der Herr Abgeordnete Peschel hat das Wort.

Peschel (SPD): Meine sehr verehrten Kolleginnen, werte Kollegen! Ich bin von meiner Fraktion beauftragt worden, den Herrn Ministerpräsidenten um Aufschluß darüber zu bitten, warum die Maschinerie der Staatskanzlei, Presseabteilung, nicht in Ordnung ist, wie es den Anschein hat. Veranlassung zu dieser Anfrage bildet die Tatsache, daß in einem Ministerialamtsblatt, das am 1. November 1949 ausgegeben wurde und um die Mitte oder gegen Ende des Monats in den Besitz der Bezahler kam, eine Weisung enthalten ist, die sehr vernünftig wäre, wenn — aber das kommt zum Schluß.

Bei einem bestimmten Gesetz hat sich eine außerordentliche Härte ergeben; diese Härte ist von der Staatsregierung anerkannt und soll auch beseitigt werden, und zwar in der Weise, daß Anträge zum Ausgleich dieser Härte bis längstens 31. Oktober 1949 gestellt werden können. Nun ist die Preisfrage zu stellen: Wie ist das durchzuführen, wenn ein Staatsbürger am 1. November erfährt, daß er bis zum 31. Oktober einen Ausgleich hätte beantragen können?

Das ist nur eine Kleinigkeit, die darauf schließen läßt, daß in der Maschinerie der Staatskanzlei etwas nicht in Ordnung ist. Nachteilig wirkt sich dieses Verfahren leider auch bei den ausführenden Mittelorganen aus, die gezwungen sind, gegebenenfalls solche Anträge mit dem Bemerkten zurückzuweisen, daß die Frist nicht eingehalten wurde. Auf solche Schwierig-

keiten darf ich aufmerksam machen. Ich würde den Herrn Ministerpräsidenten ersuchen, hier nach dem Rechten zu sehen.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Dr. Ehard: Ich werde das gerne tun.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Peschel hat das Wort zu einer zweiten Anfrage.

Peschel (SPD): Diese große Liebenswürdigkeit seitens der Staatsregierung veranlaßt mich, noch einen Wunsch vorzutragen, der sich an den von mir besonders hochverehrten Herrn Staatsminister des Innern Dr. Anfermüller richtet, der aber leider, oder, wie er für sich sagen wird, Gott sei Dank, nicht anwesend ist. Ich glaube aber, Herr Staatssekretär Dr. Schwalber wird auch in der Lage sein, zu antworten, wie auch der Herr Ministerpräsident meine erste Anfrage beantwortet hat.

Es handelt sich um folgendes. Meine Fraktion hat am 15. Oktober 1948 einen Abänderungsantrag zur Reichsfürsorgepflichtverordnung gestellt. Dieser Antrag wurde am 4. Mai 1949 vom Sozialpolitischen Ausschuß des Landtags einstimmig angenommen; in gleicher Weise erteilte ihm auch am 3. Juni 1949 der Bayerische Landtag seine Zustimmung. Seitdem, sehr verehrter Herr Staatssekretär, haben wir nichts mehr davon gehört.

Als ich darauf die Frage stellte, was eigentlich los sei, wurde mir mitgeteilt: Beim Staatsministerium sind Erhebungen darüber im Gange, wie die Wiederinkraftsetzung einer Bestimmung, die früher bestanden hat, durchgeführt werden soll. Hier scheint auch etwas Staub oder dergleichen in die Maschinerie gekommen zu sein. Oder es ist vielleicht — auch auf diese Möglichkeit darf ich verweisen — etwas anderes denkbar. Es könnte sein, daß dem Staatsministerium des Innern eine Weisung des Staatsministeriums der Finanzen etwa folgenden Inhalts bekannt wurde: Ein Landtagsbeschluß kann die Verwaltungsbehörden an sich nicht binden! Das heißt auf gut deutsch: Ein Landtagsbeschluß ist für die Verwaltungsbehörden, wie man in Preußen sagt, piepe und, wie wir in München sagen, wurscht. Diese Formulierung ist vielleicht auch dem Herrn Staatsminister des Innern von dem Referenten des Finanzministeriums bekanntgegeben und die Richtigstellung ist dann übersehen worden.

(Zuruf.)

— Er hat es in seinem Erlaß gesagt. Deswegen scheint man also auch beim Staatsministerium des Innern die Auffassung zu vertreten: Ein Landtagsbeschluß interessiert uns nicht. Ich erwähne das auch deshalb, weil Herr Staatsminister Dr. Kraus heute davon gesprochen hat, er habe eine Angelegenheit durch die Wiedergabe der Aufzeichnungen seines zuständigen Referenten erledigen wollen, dann aber von dieser Art der Erledigung abgesehen und von sich aus eine ergänzende Bemerkung hinzugefügt.

Es ist dann noch die Preisfrage zu stellen: Was denken wir im Landtag zu tun, um unseren Beschwerden gegenüber der Staatsregierung mehr

(Peschel [SPD])

Nachdruck zu verleihen? Denn sonst kommt es so, wie das letzte Mal unser leider inzwischen verstorbener hochverehrter Herr Kollege Dr. Eimmert gesagt hat: Man müßte einen Beschluß fassen, daß ein gefaßter Beschluß in Kraft gesetzt wird!

Deswegen darf ich wohl bitten, Herr Staatssekretär, daß auch dazu Stellung genommen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident Dr. Chard.

Ministerpräsident Dr. Chard: Ich glaube zwar, daß diese Rede, die hier gegen die Regierung gehalten worden ist, sich nicht ganz im Rahmen einer kurzen Anfrage hält. Ich habe aber ein Interesse an der ganzen Sache und erlaube mir deshalb, das Wort zu ergreifen.

Wenn Sie Beanstandungen positiver Art haben und wenn eine solche Fehlzündung passiert sein sollte, was ich im Augenblick nicht sicher nachprüfen kann, dann bitte ich Sie sehr darum, dem betreffenden Minister oder mir persönlich entsprechende Mitteilung zu machen. Es ist selbstverständlich, daß man derartige Fehlzündungen zu vermeiden und, wenn sie doch eingetreten sind, ihre Wirkungen wieder zu beseitigen sucht. Das ist, glaube ich, ein besserer Weg, als wenn man nur im Rahmen einer kurzen Anfrage eine Philippika hält — ich sage das ohne Kritik —; denn meistens kommt nicht viel dabei heraus. Mir liegt daran, daß, wenn eine solche Kritik geübt wird, aus ihr auch positive Ergebnisse fließen.

(Sehr gut!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatssekretär Dr. Schwalber.

Staatssekretär Dr. Schwalber: Ich möchte in erster Linie an den Herrn Abgeordneten Peschel die „Preisfrage“ stellen, was er mit seiner Anfrage überhaupt gemeint hat. Er hat Beschlüsse des Landtags aus den letzten zwei Jahren zitiert, ohne zu sagen, worum es sich eigentlich dabei handelt. Ich weiß nicht, was Gegenstand des Landtagsbeschlusses vom 3. Juni 1949 war.

(Peschel: Ich habe die Reichsfürsorgepflichtverordnung erwähnt.)

Präsident: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf auf folgendes hinweisen. Der Herr Abgeordnete Peschel hat seiner Anfrage eine besondere Funktion zugebracht, gewissermaßen die einer Entstaubungsanlage für die Bürokratie.

(Heiterkeit.)

In gewissem Sinne wäre dazu manches wohl auch vom Landtag aus zu sagen. Das ist eine Frage für sich, ich mische mich da jetzt nicht ein. Es handelt sich aber um folgendes: Die Staatsregierung hat dem Landtag nach § 46 der Geschäftsordnung fortlaufend Auskunft über die Durchführung der Landtagsbeschlüsse zu geben. Diese Bestimmung bitte ich vielleicht mehr als bisher im Auge zu behalten.

Das Wort hat der Herr Staatssekretär Dr. Schwalber.

Staatssekretär Dr. Schwalber: Wenn es sich um § 3a der Fürsorgepflichtverordnung handelt, bin ich bereit, Auskunft zu geben. Die Reichsfürsorgepflichtverordnung soll eine Abänderung in dem Sinne erfahren, wie sie vor 1933 bestand. Hier war in erster Linie die Frage zu prüfen, ob hierfür eine bayerische Zuständigkeit überhaupt noch besteht. Diese Frage wurde von uns inzwischen in positivem Sinne dahin entschieden, daß zwar nicht die Reichsfürsorgepflichtverordnung durch ein Gesetz des Bayerischen Landtags geändert werden kann, wohl aber das Bayerische Fürsorgegesetz, das als Ausführungs-gesetz zur Fürsorgepflichtverordnung betrachtet werden muß. Die notwendigen Vorarbeiten wurden eingeleitet, nachdem die Bonner Verfassung hier Klarheit geschaffen hat. Wie es in demokratischen Staaten Gepflogenheit ist, sind die zuständigen Spitzenorganisationen, nämlich der Landgemeindevorband, der Städteverband und der Landkreisverband um ihre Meinung befragt worden. Die Antworten sind bis jetzt noch nicht eingelaufen, wir erwarten sie aber in den nächsten Tagen und werden dann dem Landtag eine entsprechende Vorlage zuleiten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Cuertl.

Cuertl (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Landwirtschaftsminister.

Vor einiger Zeit ging durch die Presse die Meldung, daß der Preis für Butter um 60 Pfennig pro Kilogramm erhöht werden soll. Das würde eine unverantwortliche Belastung der Verbraucherkreise bedeuten, insbesondere soweit es sich um Gehalts- und Lohnempfänger handelt. Ich frage deshalb den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, was er zu tun gedenkt, um eine solche Preis-erhöhung zu verhindern.

Die Preise der Eier erreichen eine schwindelnde Höhe. Den arbeitenden Schichten des Volkes ist es überhaupt nicht mehr möglich, dieses wichtige Nahrungsmittel zu kaufen.

Ich frage deshalb an:

1. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um hier Abhilfe zu schaffen?

2. Wann erfolgt die angekündigte Einfuhr von Eiern und ist das Ministerium in der Lage, die Preisgestaltung derart zu überwachen, daß diese Einfuhr preisregulierend wirkt?

3. Ist es richtig, daß aus Ungarn eingeführte Eier über Bayern hinausgeleitet und im Norden verkauft werden, damit der Eierpreis in Bayern gestützt wird?

(Zuruf von der SPD: Bananen! —

Dr. Hoegner: Statt der Eier!)

Präsident: Das Wort nimmt Herr Staatssekretär Sühler.

Staatssekretär Sühler: Meine Damen und Herren! Der Agrarausschuß des Bundesrats hat sich in seiner Sitzung vom 27. Oktober dieses Jahres mit der Frage einer Neuregelung der Butterpreise befaßt. Der Agrarausschuß ist zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen, sondern hat einen Unterausschuß eingesetzt. Über die Verhandlungen dieses Unterausschusses sind wir bis jetzt nicht unterrichtet.

(Staatssekretär Sühler)

Wir haben aber unter der Hand erfahren, daß am heutigen Tage die Entscheidung über eine Neuregelung des Butterpreises fallen wird.

Im Zusammenhang mit dieser Feststellung darf ich darauf hinweisen, daß die Frage des Butterpreises eine Frage und ein Problem der Magermilch ist. Es ist wohl allseits bekannt, daß die Magermilch heute bei den hohen Preisen nicht mehr abgesetzt werden kann und daß ein Ausgleich geschaffen werden muß, um den Milchpreis, der an und für sich bis heute keiner Kritik von irgendeiner Seite begegnet ist,

(oh! oh!)

auf der gleichen Höhe wie bisher zu halten.

Die Zuständigkeit zur Neuregelung des Butterpreises liegt also nicht beim bayerischen Ernährungsminister, sondern beim Bund.

Was die Frage der Eier anlangt, so bedauert niemand mehr als wir selbst diese sprunghafte Aufwärtsentwicklung des Eierpreises. Wir sind davon überzeugt, daß der Großteil der Verbraucher nicht in der Lage ist, sich heute ein Ei zu leisten. Eine Senkung des Eierpreises ist vom heimischen Erzeugungssektor aus überhaupt nicht möglich, sondern kann nur durch eine Regulierung der Importe in die Wege geleitet werden. Wir haben im Jahre 1949 160 Millionen Stück Eier in die Bizone eingeführt. Für das westdeutsche Bundesgebiet ist für das Jahr 1950 mit einer Einfuhr von einer Milliarde Stück zu rechnen. Die bayerischen Importeure sind jetzt mit einer Einfuhr von 100 Tonnen Eiern beteiligt worden; das sind ungefähr zwei Millionen Stück. Ob diese Eier zeitgerecht eintreffen, um die Bevölkerung noch vor Weihnachten damit versorgen zu können, steht noch dahin.

(Stoß: Man kann aber keinen Christstollen backen, wenn man keine Eier hat!)

Im übrigen darf ich noch darauf hinweisen, daß auch die ausländischen Eier heute nicht bewirtschaftet sind und daß die bayerischen Importeure, wenn sie Eier nach Bayern hereinbringen, nicht gezwungen werden können, diese Eier auch in Bayern zu verkaufen. Das ist eine Frage, die sich für uns sehr unglücklich auswirkt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hoegner)

die aber mit der Nichtbewirtschaftung der Eier zusammenhängt.

Was die Preisfrage anbelangt, so sind wir hier nicht zuständig. Ich glaube, es dürfte allgemein bekannt sein, daß die Preisprüfung und die Preisregelung dem Wirtschaftsministerium obliegt.

(Dr. Hoegner: Das scheint ein „Eiertanz“ zu sein.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Stoß.

Stoß (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Wirtschaftsminister.

In Bayern herrscht große Stromnot. Diese Tatsache ist auch außerhalb Bayerns genügend bekannt. Trotzdem wird Bayern bei der Verteilung elektrischen Stroms aus dem Norden gegenüber anderen Ländern stark benachteiligt.

Was hat die Staatsregierung getan, um diesen Mißstand abzustellen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage nimmt Herr Staatsminister Dr. Seidel das Wort.

Staatsminister Dr. Seidel: Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Stoß ist im Rahmen der mündlichen Anfragen gemäß § 44 der Geschäftsordnung nur sehr schwer zu beantworten. Ich will aber versuchen, meine Antwort so präzise wie möglich und mit einigem Nutzen für das hohe Haus zu formulieren.

Der Herr Abgeordnete Stoß und, ich bin sicher, auch die übrigen Mitglieder des hohen Hauses kennen die Ursachen unserer schlechten Energieversorgung. Ich möchte sie aber trotzdem wiederholen, weil man sonst den Zusammenhang nicht verstehen kann.

Die erste Ursache ist folgende: Die Stromlieferung aus den mitteldeutschen Braunkohlenkraftwerken, auf die sich die bayerische Stromversorgung früher, vor allem im Winter, stützen konnte, ist seit dem Zusammenbruch weggefallen. Die Werke haben die Russen größtenteils demontiert, der Rest arbeitet für die Ostzone. Dadurch verlor Bayern 200 000 Kilowatt. Der Fall zeigt, wie verfehlt die frühere Politik des Bayernwerks war, den Schwerpunkt der winterlichen Stromversorgung auf die Verlockung eines niedrigen Strompreises hin außerhalb des Landes zu verlegen, und wie wichtig es daher für uns heute ist, durch die Errichtung des Dampfkraftwerks in Aschaffenburg und die Erweiterung unserer Dampfkraftanlagen im Lande unsere Stromversorgung sicherer und von äußeren Einflüssen unabhängiger zu gestalten.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Verbundwirtschaft ist gut, sie setzt aber stabile politische und wirtschaftliche Verhältnisse voraus. Nachdem wir diese stabilen Verhältnisse innerhalb des Landes besitzen, sollten wir bemüht sein, zunächst die eigene Energiewirtschaft auszubauen.

Der zweite Grund, warum wir schlechter gestellt sind als die übrigen Länder Westdeutschlands, liegt in den Demontagen. Durch Demontagen von Industriekraftwerken haben wir insgesamt 110 000 Kilowatt verloren.

Ein dritter Grund ist folgender: Auf Weisung der Besatzungsmacht müssen wir an Österreich die halbe Erzeugung der Inngrenzkraftwerke mit im Winter durchschnittlich 30 000 Kilowatt und außerdem weitere 10 000 Kilowatt liefern.

Die genannten Umstände ergeben zusammen für die bayerische Stromversorgung einen Ausfall von 350 000 Kilowatt. Das ist die Hälfte des bayerischen Gesamtverbrauchs, wenn man die Belastungsspitzen abrechnet. Auf der anderen Seite ist der Stromverbrauch Bayerns durch das Einströmen der Heimatvertriebenen, das immerhin, wie Sie wissen, eine Bevölkerungszunahme von 30 Prozent mit sich brachte, beträchtlich gestiegen. Um die Auswirkung deutlich zu machen, sei nur eine Ziffer genannt: Der Gesamtstromverbrauch Bayerns im letzten Jahre lag um etwa 50 Prozent über demjenigen des Jahres 1937.

(Staatsminister Dr. Seidel)

Diese besonders ungünstigen Momente sind der Grund, warum wir in Bayern — und nun komme ich zur Beantwortung der Anfrage — trotz einer namhaften Stromaushilfe wesentlich schlechter daran sind als die anderen Länder. Wir bekommen von außer-bayerischen Dampfkräften über 150 000 Kilowatt, davon neuerdings einen Teil auf dem Wege über die russische Zone. Eine weitere Verstärkung dieser Lieferung ist wegen der begrenzten Übertragungsfähigkeit der Netze zur Zeit nicht mehr möglich, es sei denn, daß die Länder Württemberg-Baden und Südhessen, über die die Aushilfslieferungen größtenteils kommen, sich entschließen, zugunsten Bayerns stärkere Strombeschränkungen als bisher auf sich zu nehmen.

Ich habe mehrfach versucht, darauf hinzuwirken; ich habe auch den Bundeswirtschaftsminister auf die Lage hingewiesen und ihn um sein Eingreifen gebeten. Es wird mir berichtet, daß mein letzter Appell den Erfolg hatte, daß nunmehr Württemberg-Baden dazu übergegangen ist, stärkere Abschaltungen im Bereich der Industrie vorzunehmen. Die genaue Ziffer kann ich noch nicht angeben; ich muß mich erst erkundigen. Am 21. November hat nun die Zentrallastverteilung die beträchtlichen Zulieferungen an Bayern um etwa 50 000 Kilowatt gekürzt, da die Speicher in Worarlberg und im Schwarzwald, aus denen dieser Strom vorwiegend stammt, durch die starke Inanspruchnahme der letzten 8 Monate schon mehr als zur Hälfte geleert sind. Durch diese Maßnahmen und weil auch die Bayern zur Verfügung stehenden Speicher des Walchensees und des Achensees bereits auf die Hälfte abgesenkt sind, wurden wir gezwungen, die Ihnen bekannten Strom-einschränkungen ab 21. November zu treffen.

Am 5. Dezember, also am nächsten Montag, wird nun voraussichtlich die neuerbaute 200-kV-Ost-West-Leitung Nürnberg—Aichaffenburg—Frankfurt, die ja dem Herrn Abgeordneten Stof genau bekannt ist, dem Betrieb übergeben. Damit gelingt es — ich formuliere vorsichtig — hoffentlich die bayerische Stromversorgung weiter zu verbessern. Wegen gewisser Leitungsempfänge, die dieser neuen Leitung vorgeschaltet sind und die sich im Raum Frankfurt—Köln befinden, ist es allerdings noch unklar, wie viel wir auf dieser Leitung zusätzlich erhalten können. Leider haben wir das Bestehen dieser Engpässe erst in diesem Jahr erfahren und leider hat es die Verwaltung für Wirtschaft versäumt, die notwendigen Netzverstärkungen in jenem Gebiet, das unserer Einflusssphäre entzogen ist, rechtzeitig vorzunehmen. Immerhin hat die neue Leitung unter allen Umständen einen sehr wesentlichen Vorzug, den Vorzug nämlich, daß gewisse unerfreuliche Auswirkungen des bisherigen langen Transportweges über Südhessen und Württemberg-Baden beseitigt werden können und die Sicherheit der Stromversorgung damit wesentlich erhöht wird. Sollte der Rückgang unserer Wasserkräfte nicht in allzu bedrohlichem Tempo fortschreiten, so besteht Aussicht, daß durch die Einschaltung der neuen 200-kV-Leitung die Einsparungsmaßnahmen in Bayern von der nächsten Woche ab vielleicht abgemildert werden können. Eine verbindliche Zusage kann ich nicht machen. Eine solche könnte ich nur dann geben, wenn eine Reihe von Faktoren geklärt wären, die dabei

eine Rolle spielen. Wenn das hohe Haus die zahlreichen Probleme, die sich im Zusammenhang mit dieser Frage ergeben, geklärt wissen will, dann müßte der Weg einer Interpellation gewählt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stof hat das Wort zu einer zweiten Anfrage.

Stof (SPD): Diese Anfrage ist an den Herrn Innenminister gerichtet.

Über die Nachricht, daß der Ludwig-Donau-Main-Kanal zugeschüttet werden soll, herrscht sehr große Unruhe in den betreffenden Gegenden. Was beabsichtigt die Staatsregierung hier zu tun?

Präsident: Herr Staatssekretär Fischer nimmt das Wort.

Staatssekretär Fischer: Meine Damen und Herren! Wir müssen beim Ludwigs-Kanal unterscheiden:

1. die SchiffsstraÙe und 2. die sonstigen Benützigungen des Kanals. Die Schiffsfahrt ist mit Ausnahme von kleinen Flößen im unteren Teil, zwischen Beilngries und Kelheim vollständig eingestellt; denn der Ludwigs-Kanal läßt sich als Schiffskanal nicht weiter unterhalten. Im Haushaltsvoranschlag 1949 sind auch die notwendigen Mittel hierfür gestrichen und im Einzelplan III stehen nur noch 70 000 DM für den ganzen Kanal zur Verfügung.

Zum Punkt 2: Ich habe in der vergangenen Woche eine längere Besprechung mit Interessenten aus Nürnberg und Umgebung, Erlangen usw. gehabt, bei der die Frage geklärt werden sollte, was mit dem Ludwigs-Kanal nun weiterhin zu geschehen habe. Die Vertreter, die an dieser Besprechung teilnahmen, haben erklärt, sie würden mir bis Ende April oder Anfang Mai die notwendigen Unterlagen für das zur Verfügung stellen, was sie vorzubringen hätten; wir werden in der Zwischenzeit zusammentragen, was wir insbesondere zu der Frage vorzubringen haben, ob der Ludwigs-Kanal endgültig aufgelassen werden muß oder ob er noch weiter bestehen kann.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Prechtel hat das Wort.

Prechtel (CSU): Ich habe eine Anfrage an die Flüchtlingsabteilung des Staatsministeriums des Innern.

In der Wohnraumbewirtschaftung treten durch Anforderungen von Wohnraum für den Eigenbedarf und durch Anträge auf Zweckentfremdung immer größere Schwierigkeiten für die Unterbringung der Wohnungsuchenden auf. Die Wohnungsämter sind vielfach gezwungen, mit Hilfe der Polizei Zwangseinweisungen durchzuführen, was wiederum größten Unwillen in der Bevölkerung auslöst. In der Hoffnung nun, daß das kommende Baujahr erhebliche Fortschritte in der Wohnraumbeschaffung bringen wird, möchte ich mir die Anfrage an das Staatsministerium des Innern erlauben, ob es nicht eine auf ein Jahr befristete Stoppverordnung erlassen könnte, nach der nur in den alleräußersten Fällen eine Freigabe von Wohnraum für Eigenbedarf oder ein Antrag auf Zweckentfremdung zulässig wäre.

Präsident: Wer beantwortet diese Anfrage? — Herr Ministerialdirigent Dr. Adam hat das Wort.

Ministerialdirigent Dr. Adam: Hohes Haus! Diese Anfrage, die eigentlich einen versteckten Antrag enthält, kann nicht ohne genaue Abwägung der Gründe des Für und Wider behandelt werden. Auf der einen Seite bewegt sich die Anfrage durchaus in der Linie, die das Ministerium des Innern in der Wohnraumbewirtschaftung von jeher eingeschlagen hat, nämlich den Wohnraum hauptsächlich für Wohnzwecke zu reservieren. Auf der anderen Seite sind aber natürlich auch gewisse wirtschaftliche Momente zu beachten, zum Beispiel die Gewerbefreiheit oder die Rückkehr von Kriegsgefangenen, die eine Existenz gründen wollen und dafür gewerblichen Raum brauchen. Ich bitte, eine endgültige Antwort entweder durch Überweisung des Gegenstandes an einen Ausschuß herbeizuführen oder uns Zeit zu lassen, die Gründe des Für und Wider genau gegeneinander abzuwägen.

Präsident: Herr Abgeordneter Zietzsch hat das Wort.

Zietzsch (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Finanzminister.

In der 128. Plenarsitzung dieses hohen Hauses habe ich in der Interpellation wegen der Verlagsrechte, abgedruckt auf Beilage 2984, unter anderem folgendes gefragt:

Ist die Regierung bereit, eine genaue Aufstellung der Beträge zu geben, welche den einzelnen Verlegern damals zugeflossen und die zum Ankauf von Maschinen und dergleichen, in manchen Fällen zur Sanierung des Geschäftes, benützt worden sind?

Die zweite Frage lautete:

Ist die Regierung bereit, auch darüber Auskunft zu geben, welche entschädigte Verleger als Verlagsleiter in den Gauverlagen dann angestellt wurden und welche Verleger gleichzeitig Lohn-drucker für die Nazipresse geworden sind und welche Beträge sie in den Jahren 1943 und 1944 erhalten haben?

Der Herr Finanzminister erklärte damals, daß dem hohen Haus diese Aufklärung noch gegeben werden soll. Seitdem sind drei Wochen verstrichen, und ich frage deswegen: Wann kann das hohe Haus diese Mitteilung entgegennehmen?

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Kraus hat das Wort.

Staatsminister Dr. Kraus: Hohes Haus! Der Landtag kann diese Mitteilung entgegennehmen, sobald die Zusammenstellungen gefertigt sind.

(Erregte Zurufe von der SPD: Unerhört! Unverschämtheit! — Zietzsch: Das ist doch keine Antwort auf meine Frage!)

Präsident: Herr Staatsminister, es handelt sich um eine Anfrage des Parlaments!

(Zietzsch: Vor drei Wochen!)

Ich bitte, darauf sobald als möglich, eine Antwort zu erteilen.

Staatsminister Dr. Kraus: Sie können sich denken, daß diese Anfrage eingehende Erhebungen erfordert, die nicht in zwei bis drei Wochen zusammengestellt werden können. Die Frage der Verlagsrechte ist sehr schwierig und die zuständigen Behörden bemühen sich um die Zusammenstellung. Ich komme noch einmal auf das zurück, was ich gesagt habe: Diese Vorlage wird dem Landtag zugehen, sobald die Zusammenstellung gefertigt ist.

(Zuruf von der SPD: Wann wird das sein?)

Präsident: Darf ich den Herrn Staatsminister der Finanzen bitten, daß das so bald als möglich geschieht? (Staatsminister Dr. Kraus: Selbstverständlich!) Vielleicht noch vor Weihnachten?

(Zietzsch: Hoffentlich!)

Herr Abgeordneter Kurz hat das Wort.

Kurz (CSU): Mitglieder des hohen Hauses, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Gesundheitsabteilung des Innenministeriums.

In einer Bürgererversammlung in Guffelhain im Landkreis Altötting, in der der Herr Landrat und der Herr Medizinalrat des Landkreises anwesend waren, wurden gegen die Einweisung von Typhusdauerauscheidern in Wohnungen der Gemeinde die allergrößten Bedenken geäußert. Diese Bedenken sind um so begründeter, als in einer Gemeinde des Landkreises und zwar in der Gemeinde Algern a. d. Alz ein Typhusdauerauscheider Personen angesteckt hat.

Welche Stellung nimmt die Staatsregierung zur Frage der Unterbringung von Typhusdauerauscheidern ein?

Wie gedenkt sie die Bevölkerung vor der Ansteckung zu schützen?

Präsident: Zur Beantwortung nimmt Herr Staatssekretär Dr. Schwalber das Wort.

Staatssekretär Dr. Schwalber: Hohes Haus! Es ist schwer, eine Frage zu beantworten, die auf konkrete Vorgänge in bestimmten Orten Bezug nimmt. Ich bitte, uns die Möglichkeit zu geben, die Vorgänge in den genannten Ortschaften nachprüfen, eventuell dienst-aufsichtlich würdigen zu lassen. Ich werde, da ich selbst ebensowenig Mediziner bin wie irgendein anderer Angehöriger des hohen Hauses, unsere Gesundheitsabteilung von der Anfrage verständigen und das Weitere veranlassen.

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Kurz auf die Anfrage später wieder zurückzukommen.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Gehring.

Gehring (CSU): Ist der bayerischen Staatsregierung die Überlastung der Verwaltungsgerichte bekannt?

Die Zahl der unerledigten Fälle steigt von Monat zu Monat, so daß bei Neueingängen erst nach Jahresfrist Aussicht auf Erledigung besteht.

Wie gedenkt die Staatsregierung hier auf schnellstem Wege Abhilfe zu schaffen, um die Rechte der einzelnen Staatsbürger auch weiterhin zu wahren?

Präsident: Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Dr. Schwalber.

Staatssekretär Dr. Schwalber: Hohes Haus! Ich glaube, die Anfrage ist etwas verfrüht, und zwar deswegen, weil die Auswirkungen des Gesetzes zur Vereinfachung der Verwaltungsrechtspflege noch abzuwarten sind, das meines Wissens am 15. September dieses Jahres vom hohen Hause beschlossen und im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt am 22. Oktober veröffentlicht wurde. Wie unsere letzten Statistiken ergeben haben, ist es nicht richtig, daß die Zahl der rückständigen Fälle an den Verwaltungsgerichten steigt; die letzten Berichte haben im Gegenteil ergeben, daß eine Abnahme der Rückstände zu verzeichnen ist. Diese rückläufige Entwicklung wird zweifellos weiter anhalten, wenn sich die Auswirkungen des Gesetzes zur Vereinfachung der Verwaltungsrechtspflege vom September des heurigen Jahres zeigen werden. Es handelt sich bei diesem Gesetz um eine Reihe von Verfahrensvereinfachungen, die Sie ja selbst beschlossen haben. Außerdem ist eine Personalvermehrung an den Verwaltungsgerichten um 50 Prozent vorgesehen. Diese Stellenvermehrung wird im Vorgriff auf den neuen Etat, der Ihnen nächstens zur Beratung vorgelegt werden wird, bereits realisiert. Wir haben im Vorgriff auf diese Stellenvermehrung bereits eine wesentliche Vermehrung des Personals der Verwaltungsgerichte durchgeführt, so daß begründete Hoffnung besteht, daß sich die Arbeit der Verwaltungsgerichte im nächsten Viertel- und Halbjahr wesentlich rascher abwickeln wird und die Rückstände noch im Laufe des nächsten Jahres nach Möglichkeit aufgearbeitet sein können.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hille.

Dr. Hille (SPD): Meine erste Frage richtet sich an den Herrn Innenminister.

Die Regierung von Oberbayern hat im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums des Innern am 12. August 1949 dem Angestellten Fritz Kraus zum 30. September 1949 mit der eigenartigen Begründung gekündigt, er habe sich im Jahre 1936 als Studierender an der Universität München als Parteimitglied von 1930 ausgegeben. Parteimitglied ist er tatsächlich nicht gewesen; er hat sich aber tarnen müssen, da er etwas jüdisch versippt war; er wollte gar nicht in die Partei eintreten, aber sein Studium wäre sonst gefährdet gewesen. Das Ministerium behauptet, daß er sich dadurch einen Vermögensvorteil von 40 Mark durch Hörgeldermäßigung erschlichen habe. Diese Behauptung ist insofern unwahr, als er in dem einschlägigen Antrag natürlich das wiederholen mußte, was er im Immatrikulationsantrag behauptet hatte, nämlich: er sei seit 1930 Mitglied der Partei. Das Ministerium sagt in seiner Begründung, daß für eine leitende Stellung im bayerischen Staatsdienst kein Vertrauensverhältnis mehr als gegeben erachtet werden könne —: dasselbe Ministerium, das wie alle anderen Staatsverwaltungen sehr viele entlassene Pgs wieder eingestellt hat.

Ich frage: Ist das Ministerium wirklich ernsthaft entschlossen, diesen Standpunkt für die gesamte Personalpolitik in Zukunft beizubehalten und zu verteidigen, oder was gedenkt der Herr Ministerpräsident zu tun, um eine solche Entwicklung abzubremfen, die nach meinem Dafürhalten völlig unmöglich ist?

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident Dr. Chard.

Ministerpräsident Dr. Chard: Ich kann die Frage sachlich nicht beantworten, weil ich davon zum erstenmal höre. Ich möchte aber wiederum die Bitte stellen, uns das Material zu geben. Es ist selbstverständlich, daß eine Nachprüfung erfolgt, wenn irgend etwas geschehen ist, was sich nicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehalten hat. Augenblicklich kann niemand eine Antwort erteilen, weil der Tatbestand noch gar nicht bekannt ist. Ich möchte daher sehr um Überlassung des Materials bitten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hille hat das Wort zu einer zweiten Anfrage.

Dr. Hille (SPD): Das hohe Haus hat im Juni dieses Jahres beschlossen, das Kultusministerium beziehungsweise das zuständige Ministerium solle eine Prüfungsordnung für die Zulassung von Volksschülern zum gehobenen Dienst aufstellen. Inzwischen haben sich eine ganze Reihe von Volksschülern um die Zulassung zum gehobenen Dienst beworben und sind wiederum mit der Begründung zurückgewiesen worden, sie hätten den Nachweis des Besuchs von sechs Klassen einer höheren Lehranstalt nicht erbracht. Damit ist praktisch der Beschluß des Landtags ignoriert worden. Ich frage den zuständigen Herrn Minister — ich kenne mich in den Zuständigkeiten der Ministerien nicht aus; wahrscheinlich ist der Herr Finanzminister für das Landespersonalamt zuständig —, was geschehen ist, um diese sogenannte Sonderprüfung — sie wird auch Begabtenprüfung genannt — nunmehr zu verwirklichen?

Präsident: Die Frage beantwortet Herr Staatsminister Dr. Kraus.

Staatsminister Dr. Kraus: Hohes Haus! Die Zulassung zu einer Prüfung ist Angelegenheit des Landespersonalamtes. Dieses ist eine Einrichtung mit richterlicher Unabhängigkeit. Für die Beantwortung dieser Anfrage bin ich nicht zuständig, weil das Landespersonalamt dem Ministerpräsidenten untersteht. Ich werde aber veranlassen, daß der Angelegenheit nachgegangen wird.

Dr. Hille (SPD): Darf ich nochmals um das Wort bitten? Hier liegt ein Mißverständnis vor.

Präsident: Bei den kurzen Anfragen gibt es keine Debatte.

Dr. Hille (SPD): Es handelt sich um die Durchführung eines Landtagsbeschlusses. Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, haben damals durch Ihre Stimme eine Revision des ursprünglich gefaßten Beschlusses durch den Besoldungsausschuß und hinterher durch den Landtag ermöglicht.

Präsident: Herr Ministerialdirektor Dr. Konrad hat das Wort.

Ministerialdirektor Dr. Konrad: Hohes Haus! Auf Grund des Landtagsbeschlusses über die Begabtenprüfung arbeitet das Landespersonalamt zur Zeit einen Entwurf aus.

(Dr. Hille: Das wollten wir ja hören! Es ist jetzt ein halbes Jahr her, daß der Landtag diesen Beschluß gefaßt hat!)

Präsident: Wir müssen uns bald einmal mit dem Problem der kurzen Anfragen befassen. Es handelt sich hier um das Zusammenspiel zwischen Regierung und Parlament. Manches hat mir daran nicht gefallen, so daß wir im *Alt est en rat* auf diese Frage werden zurückkommen müssen.

Das Wort zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Dr. Rief.

Dr. Rief (DPSR): Meine Anfrage richtet sich an das Innenministerium.

Ist der Staatsregierung bekannt, daß die Burg-ruine *Brennberg*, einst der Sitz des Minnesängers Reinmar von Brennenberg, eine große, auf einem ehemaligen Vulkankegel errichtete Anlage, die im Jahre 1870 noch unter Dach war, von den Bauern der Umgebung immer noch als Steinbruch benützt und abgetragen wird, obwohl der Landtag bereits am 30. Juli 1948 einstimmig einen Antrag auf Vorlage eines *Kulturschutzgesetzes* angenommen und am 13. Oktober 1949 ebenfalls einstimmig beschlossen hat, die Staatsregierung zu ersuchen, die nachgeordneten Dienstbehörden anzuweisen, dem Art. 141 der Verfassung nachdrücklich Geltung zu verschaffen und insbesondere unverzüglich ein *Abbruchverbot* für künstlerisch und historisch wertvolle Baudenkmäler zu erlassen, sowie ferner das *Landesamt für Denkmalspflege* zu veranlassen, durch Aufklärung und verstärkte Überwachung die Beseitigung wertvoller Denkmäler hintanzuhalten beziehungsweise zu verhindern.

Ist die Staatsregierung bereit und in der Lage, darüber Auskunft zu geben, weshalb der einschlägige Verordnungsentwurf, der seit Monaten beim Generalreferat im Innenministerium liegt, nicht ausgefertigt und vollzogen wird und bis wann endlich mit dem Erlass dieser Verordnung gerechnet werden kann?

Präsident: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Staatssekretär Dr. Schwabber.

Staatssekretär Dr. Schwabber: Ich werde sofort nach der heutigen Sitzung Gelegenheit nehmen, im Ministerium nachzuprüfen, weshalb dieser Entwurf dem Landtag noch nicht in Vorlage gebracht wurde. Ich darf Ihnen die Versicherung abgeben, daß wir für die Beschleunigung der Vorlage Sorge tragen werden.

Präsident: Zur letzten Anfrage hat der Herr Abgeordnete Kraus das Wort.

Kraus (CSU): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an das Innenministerium beziehungsweise an die Oberste Baubehörde. Bevor ich die Anfrage stelle, möchte ich ein Schreiben verlesen:

Die unterzeichnete Firma beabsichtigte, durch Umbau und Aufstockung eines vorhandenen Bürogebäudes auf eigene Kosten, ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel, 6 Kleinwohnungen, bestehend aus je 2 Zimmern mit Küche und Bad, zu erstellen. Diese Absicht ist daran gescheitert, daß die Bauleitung bei der Regierung von Unterfranken, Abschnitt Siedlung und Wohnungsbau, ihre Genehmigung versagt hat mit der Begründung, daß das projektierte Mansardendach nicht zum Mainfränkischen Baustil passe.

Es muß hier erwähnt werden, daß in unmittelbarer Nähe des beabsichtigten Baues zwei Mansardendächer — allerdings aus der Vornazizeit stammend — gebaut wurden.

Ein von der Baubehörde gemachter Gegenanschlag war unbrauchbar, da er die Verwendung staatlicher Gelder vorsah, was eben gerade vermieden werden sollte.

Ich richte nun an die Oberste Baubehörde die Frage, ob sie geneigt ist, diese „*Bauverhinderungsstelle*“ weiterarbeiten zu lassen.

Präsident: Wer beantwortet die Anfrage? — Herr Staatssekretär Fischer!

Staatssekretär Fischer: Hohes Haus! Ich habe gestern von der Angelegenheit gehört und heute mittag bereits einen Eilbrief mit rotem Rand an die Regierung in Würzburg gerichtet mit dem Auftrag, mir über den Fall innerhalb dreier Tage zu berichten. Daß ich nicht selbst jedes einzelne Bauvorhaben in Bayern prüfen kann, ist ganz klar. Ich werde dann, wenn ich Nachricht von der Regierung von Unterfranken habe, dem hohen Hause wieder berichten.

(Stoß: Ihr habt den Verkehrten nach München geholt, Ihr hättet den anderen nach München holen und Koch drunten lassen sollen, dann wäre es besser! — Kraus: Sehr gut!)

Präsident: Damit sind die kurzen Anfragen für heute erledigt, soweit das möglich war.

Wir kommen zum nächsten Punkt:

Wahl der Beisitzer zu den Beschwerdeauschüssen bei den Außenstellen des Landesamts für Soforthilfe gemäß § 53 Abs. 2 des Gesetzes zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz) — Beilage 2886 —.

Wie ich gehört habe, sind sich die Fraktionen in der Sache, die schon einmal zurückgestellt wurde, darüber einig, daß die Vorlage der Bayerischen Staatskanzlei an den Landtag betreffend Wahl der Beisitzer zu den Beschwerdeauschüssen bei den Außenstellen des Landesamtes für Soforthilfe ohne Debatte behandelt werden soll. Ich schlage daher dem Hause vor, den Gegenstand ohne Debatte in einfacher Abstimmung zu erledigen.

(Zietsch: Einverstanden! — Dr. Hundhammer: Einverstanden!)

— Das Haus ist damit einverstanden.

Ich darf sodann die einmütige Zustimmung zu der Vorlage der Staatsregierung auf Beilage 2886 feststellen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen. Damit ist dieser Punkt erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu den Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität der Abgeordneten Lorik, Ammann und Ortlöph (Beilage 3043).

Berichterstatter sind die Abgeordneten Dr. Hille und Bezold Otto. Zunächst Herr Dr. Hille.

(Zuruf.)

Dann Herr Kollege Bezold!

(Bodesheim: Er telefoniert gerade!)

(Präsident)

— Auch nicht da.

(Bodesheim: Ich werde einmal nachschauen.)

— Herr Kollege Bezold, es handelt sich um das Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 21. September 1949 betreffend Ermittlungsverfahren gegen den Abgeordneten Ammann wegen falscher Anschuldigung, Beleidigung, übler Nachrede, Mißbrauch der Amtsgewalt und Meldebogenfälschung. Ich bitte, hierüber zu berichten.

Bezold Otto (FDP) [Berichtersteller]: Die Anschuldigungen gegen den Abgeordneten Ammann waren Gegenstand der Diskussion im Geschäftsausschuß am 15. November 1949. Der Antrag selbst beruht auf einem Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 21. September 1949 betreffend Ermittlungsverfahren gegen den Abgeordneten Ammann wegen falscher Anschuldigung, Beleidigung, übler Nachrede, Mißbrauch der Amtsgewalt und Meldebogenfälschung. Während sich der **Berichtersteller** hinsichtlich aller Reate mit Ausnahme der Meldebogenfälschung auf den Standpunkt stellte, daß dem Antrag nicht stattgegeben werden kann, weil es offenbar ist, daß es sich um einen Streit zwischen dem Abgeordneten Ammann als Landrat und dem Kreistagsmitglied Alois Prosch handelt, einen Streit, in dem Alois Prosch damit reagiert hat, daß er gegen Ammann unter dem 6. August 1949 Strafantrag stellte, löste die Frage eine längere Debatte aus, ob wegen der Behauptung der Meldebogenfälschung dem Landtag empfohlen werden soll, die Immunität aufzuheben. Der Ausschuß kam aber nach eingehender Erwägung aller Gründe zu folgender Stellungnahme:

Es sei kein Zweifel, daß auch die Behauptung, Ammann habe seinen Meldebogen gefälscht, der Ausfluß einer gehässigen Stimmung und der Luft des Herrn Prosch ist, sich zu rächen. Es sei nicht veranlaßt, Derartiges zuzulassen. Es sei vielmehr geboten, den Abgeordneten durch die Immunität gegen Angriffe und Behauptungen zu schützen, von denen es nicht zweifelhaft sein könne, daß sie auf Unwahrheit beruhen und daß ein etwa eingeleitetes Verfahren nur mit der Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft enden kann.

Der Ausschuß kam daher zu dem Beschluß, dem Landtag zu empfehlen, die Immunität des Abgeordneten Ammann nicht aufzuheben. Ich bitte Sie, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

Präsident: Herr Abgeordneter **Bezold**, ich bitte, auch gleich über den Fall Ortloph zu berichten.

Bezold Otto (FDP) [Berichtersteller]: Was die Sache Ortloph betrifft, so hat das Staatsministerium der Justiz mit Schreiben vom 20. Oktober 1949 die Bitte gestellt, einen Beschluß des Landtags über die Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Klement Ortloph herbeizuführen. Es hat dabei die gesamten Akten dem Landtag beziehungsweise dem Ausschuß vorgelegt.

Die beiden Referenten kamen nach Durcharbeitung der Akten zu der Auffassung, daß es sich auch

in der Sache Ortloph um persönliche Streitigkeiten handelt, die zur Folge hatten, daß der Gegner des Kollegen Ortloph bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattete, um durch ein Verfahren vor der Staatsanwaltschaft dem Kollegen Ortloph Schwierigkeiten zu machen und ihm am Zeug zu flicken. Es handelt sich, wie schon angedeutet, um Streitigkeiten zwischen dem Abgeordneten und einem Herrn Hinz, die anscheinend schon lange zurückliegen, wie sich aus der Aussage des Zeugen Rainz im Entnazifizierungsakt ergibt. Rainz äußerte sich dahin, daß die Dinge schon viele Monate zurückliegen. Im Entnazifizierungsverfahren wurde der Tatbestand sowohl von der Kammer als von der Berufungskammer genauestens nachgeprüft. Die Berufungskammer hat sich dabei auf den Standpunkt gestellt, daß ein nochmaliges Vorgehen in der Sache, das Herr Hinz bei ihr beantragt hatte und das er im Wege eines Wiederaufnahmeverfahrens erreichen wollte, nicht veranlaßt sei, und hat die Wiederaufnahme des Verfahrens endgültig abgelehnt.

Es kann sein, daß sich der Abgeordnete im Ärger über die ganze Entwicklung der Sache und über die Angriffe, die immer und immer wieder in der Öffentlichkeit gegen ihn gerichtet wurden, in den Worten vergriffen hat. Der Ausschuß ist aber zu der Auffassung gekommen, daß selbst dann, wenn ein solcher Mißgriff erfolgt wäre, dieser aus der Tatsache der fortwährenden Angriffe verständlich wäre und daß es nicht veranlaßt sei, einen Mann, der im öffentlichen Leben steht und für den derartige Angriffe natürlich besonders ungünstig und seiner Ehre abträglich sich auswirken müssen, deswegen zur Verfolgung freizugeben, weil er sich in der Abwehr dieser Angriffe in dem einen oder dem anderen Wort vergriffen hat.

Der Ausschuß ist aber nicht nur zu der Erkenntnis gekommen, Ihnen vorzuschlagen, die Immunität des Abgeordneten Ortloph nicht aufzuheben. Der Ausschuß hat sich — und das möchte ich dem Justizministerium zu bedenken geben — darüber hinaus auf den Standpunkt gestellt, daß es in Rücksicht auf die Zeitnot und Arbeitsfülle der Referenten nicht angängig ist, wenn von seiten des Justizministeriums einfach die Akten vorgelegt werden ohne einen gleichzeitigen Bericht, der ersehen läßt, worum es sich eigentlich handelt. Die beiden Referenten, der Berichterstatter und der Mitberichterstatter, haben erklärt, daß sie die ganzen Strafakten durcharbeiten mußten und stundenlang darüber saßen, nur um festzustellen, auf welche Tatsachen der Antrag des Justizministeriums gestützt wird.

Der Ausschuß hat ausdrücklich ausgesprochen, das **Justizministerium möge ersucht werden**, daß in Zukunft dann, wenn in einem weitläufigen Verfahren diese Akten vorgelegt werden, vom Sachbearbeiter ein kurzer Bericht gefertigt wird, in dem womöglich auch auf einzelne Aktenblätter verwiesen wird und der die Sachlage klarstellt. Ein solcher Bericht ist für den Sachbearbeiter, der den ganzen Inhalt der Akten kennt und weiß, worauf es im einzelnen ankommt, verhältnismäßig leicht zu erstellen und würde dem Berichterstatter und dem Mitberichterstatter oft eine stundenlange Arbeit ersparen.

Der Antrag des Ausschusses in der Sache selbst lautet, die Immunität des Abgeordneten Ortloph möge nicht aufgehoben werden.

Präsident: Die letzten Ausführungen des Berichterstatters über die Handhabung in diesen Fällen erscheinen im Stenographischen Bericht und werden dem Justizministerium zugeleitet, damit es künftig solche Anträge auf Aufhebung der Immunität mit einer entsprechenden Begründung, in einem entsprechenden Tenor an das hohe Haus gelangen läßt. Diese Frage ist, wie erwähnt, im Ausschuß erörtert worden.

Nun berichtet Herr Abgeordneter Dr. Hille zum Fall Lorik; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hille (SPD) [Berichterstatter]: Das Justizministerium hat mit Schreiben vom 30. August 1949 um die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Lorik wegen Verleumdung des Staatssekretärs a. D. Höltermann nachgesucht. Diesem Antrag liegt folgender Tatbestand zugrunde: Lorik habe in mehreren öffentlichen Versammlungen behauptet, daß Höltermann an ihn mit dem Ansinnen herangetreten sei, ihm ein Dienstauto des Sonderministeriums für einen Spottpreis zu überlassen. Diese Anschuldigung entspreche nach den Angaben des Anzeigers nicht der Wahrheit und sei geeignet, ihn in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, was ihn für das von ihm ausgeübte Amt — es ist Ihnen ja bekannt, daß er wohl etwas Ähnliches wie ein Kohlenkommissar ist — ungeeignet erscheinen lassen könnte.

Der Ausschuß hat sich eingehend mit diesem Antrag beschäftigt und ist zu der Überzeugung gekommen, daß es bei der augenblicklichen Sachlage — ich drücke mich etwas vorsichtig aus, wenn ich „Sachlage“ sage — nicht angezeigt erscheint, die Immunität des Abgeordneten Lorik aufzuheben. Es ist kaum damit zu rechnen, daß wegen dieses Tatbestandes der Bundestag zur Aufhebung der Immunität schreiten würde. Aus diesem Grund schlägt Ihnen der Ausschuß, ohne zu dem Fall selbst Stellung genommen zu haben, vor, von der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Lorik in der Sache Höltermann Abstand zu nehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rief.

Dr. Rief (DVPF): Hohes Haus! Ich finde es empörend, daß ein amtsbekannter Querulant wie dieser Herr Hinz immer wieder nicht nur die Gerichte und Behörden, sondern auch dieses Haus mit seinen Denunziationen gegen unseren Kollegen Ortloph beschäftigt. Es müssen da einmal Mittel und Wege gefunden werden, um solchen Leuten das Handwerk zu legen. Es geht nicht an, daß wir uns immer wieder mit solchen Dingen befassen müssen, die, wie wir von dem Herrn Referenten gehört haben, uns und den Behörden eine Unmenge Arbeit machen. Wir haben wahrhaftig Wichtigeres zu tun, als immer wieder die Gehirnanimationen des Herrn Hinz zu behandeln.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Antrag des Ausschusses (Beilage 3043) lautet:
Der Landtag wolle beschließen:

Die Aufhebung der Immunität der Abgeordneten Lorik, Ammann und Ortloph wird abgelehnt.

Eine getrennte Abstimmung wird nicht beantragt. — Ich stelle das fest.

Ich nehme auch die Zustimmung des Hauses zu diesem Antrag des Ausschusses an. Widerspruch erfolgt nicht. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Punkt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Dr. Lacherbauer betreffend vorgriffsweise Verfügung über die im Einzelplan V Kap. 450 Tit. 218 ausgebrachten Mittel (Beilage 3056).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Meigner. Ich erteile ihm das Wort.

Meigner (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kap. 450 Tit. 218 des Einzelplans V sieht Zuschüsse für nichtstaatliche höhere und mittlere Schulen einschließlich der damit verbundenen Heimvor, und zwar im eigentlichen Haushaltsplan in Höhe von 4 600 000 DM und im Nachtragshaushaltsplan in Höhe von 3 950 000 DM, zusammen also von 8 550 000 DM. Die Position enthält die Zuschüsse, die der Staat an die Gemeinden und Gemeindeverbände als Ausgleich für den Entgang des Schulgelds und für die Aufbringung der Lernmittel zu leisten hat. Nach den vom Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus in der Ausschusssitzung vom 17. November gemachten Angaben müssen die Städte und Gemeindeverbände für ihre höheren Schulen aufwenden an Schulgeldentgang 7 520 000 DM und für die Aufbringung der Lernmittel 1 774 000 DM, insgesamt also 9 294 000 DM. Als Ersatz für diese Aufwendungen sollen die Städte und Gemeindeverbände vom Staat 8 550 000 DM zur Verfügung gestellt erhalten, so daß also ihre Aufwendungen ungefähr abgegolten sind.

Die Position wurde vom Haushaltsausschuß einstimmig genehmigt. Weiter hat der Ausschuß einstimmig einem Antrag Dr. Lacherbauer zugestimmt, den Sie auf Beilage 3056 finden und der lautet:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, über die verstärkten Mittel des Einzelplans V Kap. 450 Tit. 218 im Vorgriff bis zum Betrag von 8 550 000 DM zu verfügen. Die Betriebsmittel sind zu diesem Zweck bereitzustellen.

Da die Gemeinden diese Mittel seit Einführung des Gesetzes über die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit bereits zu einem großen Teil aufwenden mußten und dadurch in größte finanzielle Bedrängnis gerieten, ja zum Teil den Betrieb ihrer Lehranstalten einschränken mußten oder sogar vor der Notwendigkeit stehen, diese zu schließen, empfehle ich dem hohen Hause, dem Antrag Dr. Lacherbauer zuzustimmen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Nachdem der Staatshaushaltsausschuß einstimmig so beschlossen hat, erfolgt wohl auch hier kein Widerspruch. — Ich stelle die einhellige Zustimmung des Hauses zum Antrag des Ausschusses (Beilage 3056) fest.

Nachdem ich die Berichterstatter zu Punkt 5 a, b und c unserer Tagesordnung, die Kollegen Schefbed

(Präsident)

und Dr. Vacherbauer, nicht im Hause sehe, schlage ich vor, Punkt 6 unserer Tagesordnung vorwegzunehmen.

— Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu den Anregungen des Senats zum Gesetz über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und -stilllegungen wegen Strom-, Kohlen- oder Gas-mangels (Anlage 387, Beilage 3060).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Senat gab die Anregung, die Nummer eines Absatzes abzuändern. Er war der Meinung, es liege ein falsches Zitat vor; bei näherer Prüfung hat sich jedoch herausgestellt, daß das nicht der Fall ist, sondern daß die Vorlage, die der Landtag beschlossen hat und die dem Antrag der Staatsregierung entspricht, durchaus in Ordnung geht. Es handelt sich darum, daß Lehrlinge und sonstige Jugendliche usw., die bei Nachtarbeit nicht eingesetzt werden können, trotzdem die Lohnausfallvergütung bekommen, während Arbeitnehmer, bei denen diese Voraussetzungen nicht vorliegen, nur für den Fall der Stilllegung des Betriebs den Lohnausfall vergütet erhalten sollen.

Die zweite Anregung des Senats lautete, man hätte die Formel wählen sollen: „Das Gesetz tritt rückwirkend zum 1. Oktober 1949 in Kraft.“ Nachdem aber das Datum 1. Oktober bereits im Gesetz enthalten ist und das Gesetz erst jetzt veröffentlicht wird, sieht jedermann, daß das Gesetz rückwirkend ist. Auch insoweit war also eine Abänderung des vom Landtag beschlossenen Gesetzes nicht notwendig.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat daher einstimmig beschlossen, diesen Empfehlungen des Senats, die ja keine Einwendungen sind, nicht zu entsprechen, sondern das Gesetz so veröffentlichten zu lassen, wie es vom Landtag beschlossen wurde.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen, denen folgender Sachverhalt zugrunde liegt: Es handelt sich hier nicht um eigentliche Einwendungen des Senats; deswegen hat der Landtag an sich keine Veranlassung, dazu Stellung zu nehmen. Es wurde lediglich, soviel ich weiß, von Senator Rodenstock eine andere Auffassung zum Ausdruck gebracht. Ich stelle das fest.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich mit der Anregung des Herrn Senators befaßt und ist zu der Überzeugung gekommen, daß kein Anlaß besteht, ihr Rechnung zu tragen und die Beratung durch den Landtag noch einmal aufzunehmen. Der Herr Berichterstatter hat das ausgeführt und begründet.

Bei dieser Sachlage bin ich der Anschauung, daß wir lediglich von dem formellen Beschluß des Senats Kenntnis zu nehmen haben, der dahin geht, daß er gegen das Gesetz keine Einwendungen erhebt, und daß damit die Angelegenheit für den Landtag erledigt ist. — Ich darf die einhellige Zustimmung des Hauses zu

dieser Auffassung feststellen. Eine Abstimmung über den Ausschußantrag auf Beilage 3060 erübrigt sich damit. — Widerspruch erfolgt nicht. Das Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen zu Punkt 6 b:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu den Anregungen des Senats zum Bayerischen Jagdgesetz (Beilage 3061).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]: Hohes Haus! Der Senat hat auch gegen dieses Gesetz keine Einwendungen erhoben, jedoch eine Reihe von Anregungen gegeben, die zum großen Teil durchaus berechtigt sind. Es hat sich herausgestellt, daß bei der Eile, mit der dieses Gesetz insbesondere auf Betreiben des Landwirtschaftsministeriums und der Jägerschaft verabschiedet wurde, eine Anzahl redaktioneller Versehen unterlaufen sind.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich mit der Angelegenheit befaßt. Zunächst war die grundsätzliche Frage zu klären, ob ein Gesetz, das bereits vom Landtag dem Senat zugeleitet wurde, dem Landtag zur nochmaligen Beratung vorgelegt werden könne oder ob etwa der Ministerpräsident bei der Ausfertigung des Gesetzes derartige redaktionelle Versehen zu berichtigen habe. Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich auf den Standpunkt gestellt, es wäre außerordentlich gefährlich, wenn man die Berichtigung auch nur redaktioneller Versehen dem Ministerpräsidenten überlassen würde; eine solche Berichtigung müßte vielmehr unbedingt vom Landtag selbst vorgenommen werden.

Die andere Frage wurde dahin entschieden, daß ein Gesetz, solange es nicht durch Verkündung in der Außenwelt in Erscheinung getreten ist, vom Landtag noch einmal beraten werden kann, wenn sich eine Notwendigkeit hierfür herausstellt. Dann findet eben eine weitere Lesung statt. Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat also empfohlen zu beschließen, daß die Beratung über das Jagdgesetz noch einmal aufgenommen wird.

(Zuruf.)

— Die Beratung hat bereits im Rechts- und Verfassungsausschuß stattgefunden; es besteht also keine Gefahr, daß wir das Gesetz jetzt nicht verabschieden könnten.

Bei den Anregungen des Senats handelt es sich, wie gesagt, zum großen Teil um redaktionelle Versehen. Zunächst einmal war in Art. 11 Abs. 2 a Halbsatz 1 die Fassung gewählt worden:

Gebäude, die zum Aufenthalt von Menschen dienen und die mit ihnen räumlich zusammenhängen; ...

Nach dem gewählten Wortlaut konnte man den zweiten Teil dieses Halbsatzes 1 auf „Menschen“ beziehen; deshalb war hier eine andere Fassung notwendig, die auch im alten Reichsjagdgesetz stand, nämlich:

Gebäude, die zum Aufenthalt von Menschen dienen, und Gebäude, die mit solchen Gebäuden räumlich zusammenhängen; ...

Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt vor, diese Fassung zu wählen.

(Dr. Hoegner [SPD])

In Art. 13 Abs. 3 Halbsatz 1 war ein falsches Zitat enthalten; hier war Art. 9 Abs. 1 Satz 3 zitiert statt Art. 9 Abs. 1 Satz 4; das ist zu berichtigen.

In Art. 17 Abs. 1 Ziffer 1, in Art. 24 Abs. 2 Ziffer 1 und in Art. 54 hieß es: „§§ 292 bis 294 des Strafgesetzbuches“. Nun hat sich herausgestellt, daß der § 294 des Strafgesetzbuchs nur das Erfordernis des Strafantrags enthält; seine Zitierung ist infolgedessen überflüssig. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat also vorgeschlagen, bei den angeführten Stellen zu setzen: „§§ 292, 293 des Strafgesetzbuches“.

In Art. 31 Abs. 3 war aus Versehen ein Druckfehler stehen geblieben; statt „Abschuß“, wie es richtig heißen muß, war „Abschluß“ gedruckt worden.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich dann mit der in der Presse beanstandeten Überschrift des VI. Abschnittes beschäftigt, die bisher lautete: „Der Verkehr mit Wild“. Es hat sich herausgestellt, daß diese Überschrift den Willen des Gesetzgebers nicht vollständig deckt. Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt daher vor, die Überschrift „Die Veräußerung und der Versand von Wild“ zu wählen.

Weiter war bei diesem Abschnitt zu erwägen, daß Wild sowohl als Wildbret, also im geschlachteten Zustand, wie auch als lebendes Wild erfaßt werden soll. Der Rechts- und Verfassungsausschuß erhielt nämlich davon Kenntnis, daß ein Jäger mit Netzen ungefähr 200 bayerische Hasen zusammenfangen und in das Ausland verfrachten will. Auch dieser Möglichkeit sollte vorgebeugt werden, weil wir der Auffassung sind, daß die bayerischen Hasen zunächst in Bayern verbleiben sollen, gleichviel, um welche Sorte von Hasen es sich handelt.

(Heiterkeit)

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat nun vorgeschlagen, Art. 44 wie folgt zu fassen:

Die Veräußerung und der Versand von Wild und Wildbret können durch Gesetz Beschränkungen unterworfen werden.

Das ist eine materielle Änderung des ursprünglichen Gesetzes, so daß der Gesetzentwurf dem Senat nochmals zugeleitet werden muß.

In Art. 49 Abs. 1 Buchst. b war ebenfalls ein Druckfehler zu berichtigen. Es muß heißen: „Art. 31 Abs. 2“.

Endlich wurde die Bestimmung des Art. 51 Satz 2 vom Rechts- und Verfassungsausschuß neu gefaßt. Nach dem ursprünglichen Wortlaut war vorgesehen, daß auch durch bloße Kenntnismahme von einer Anweisung, die in irgendeiner Zeitung steht, die Beschwerdefrist in Gang gesetzt werden soll. Nun kann dem einfachen Staatsbürger nicht zugemutet werden, sich alle Fachzeitschriften usw. zu halten, um zu erfahren, ob irgendeine Anweisung ergangen ist, bei deren Kenntnismahme die Beschwerdefrist zu laufen beginnt. Infolgedessen wurde die Bestimmung schärfer gefaßt und auf die im Verwaltungsgerichtsgesetz enthaltenen Möglichkeiten eingeschränkt. Art. 51 Satz 2 soll also folgende Fassung erhalten:

Die Beschwerde ist binnen 2 Wochen nach Eröffnung oder Zustellung bei der unteren Jagdbehörde einzulegen.

Ich bitte das hohe Haus, diesen Beschlüssen des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. Das Jagdgesetz ist wirklich ein Gesetz, auf das man auf die Jagd gehen muß, bis es endlich „erlegt“ ist.

(Zillibiller: Ich glaube, es ist ein Versehen unterlaufen: es muß an mehreren Stellen heißen: § 293 und § 296 des Strafgesetzbuches!)

Ich bitte Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner, sich hierzu zu äußern.

Dr. Hoegner (SPD): Wir haben uns im Verfassungsausschuß mit dieser Angelegenheit befaßt. Ursprünglich wollten wir § 293, der von der Fischdieberei handelt, wegfällen lassen. Darauf hat uns das Landwirtschaftsministerium die Auffassung zur Kenntnis gebracht, daß, wer Fische stiehlt, auch imstande ist, Wild zu stehlen und daß infolgedessen die Jagdkarte auch dann versagt werden soll, wenn jemand wegen Fischdieberei vorbestraft ist. Wir haben daher in der letzten Ausschusssitzung nochmals eine Änderung vorgenommen, so daß es jetzt heißen muß: „§§ 292, 293“. Diese Änderung ist in Beilage 3089 enthalten; das ist die letzte einschlägige Beilage, sie geht in Ordnung.

(Zuruf: Die allerletzte! — Heiterkeit.)

Präsident: — Im Hinblick auf die Geschäftsordnung endgültig die letzte!

Ich komme jetzt auf die Festlegung des Sachverhalts, damit das Gesetz später keine Beanstandung erfährt. Deswegen muß ich dazu einige Ausführungen rein formaler Natur machen.

Der Senat hat gegen das Bayerische Jagdgesetz keine förmlichen Einwendungen erhoben, sondern sich darauf beschränkt, die Berichtigung einiger textlicher Mängel anzuregen. Die Dinge liegen hier etwas anders als beim Gesetz über die Vergütung von Lohnausfällen. Diesmal hat tatsächlich der Senat als solcher dem Landtag seine Anregungen mit einem förmlichen Beschluß übermittelt. Trotzdem wäre meiner Ansicht nach der Landtag auch in diesem Falle nicht gehalten, sich mit den Anregungen des Senats zu befassen, da er gemäß Art. 41 Abs. 2 Satz 3 der Bayerischen Verfassung nur zu förmlichen Einwendungen des Senats Stellung nehmen muß. Im vorliegenden Fall erscheinen mir jedoch die Anregungen des Senats inhaltlich so wertvoll, daß ich es nicht für zweckmäßig hielt, wollte der Landtag nur deshalb nicht auf sie eingehen, weil sie nicht in der richtigen Form an ihn herangebracht wurden. Diese Erwägungen bestimmten mich auch, entgegen der sonstigen Übung, die Mitteilung des Senats, daß er gegen ein Gesetz keine Einwendungen erhebe, in der Vollstreckung lediglich bekanntzugeben, den vorliegenden Beschluß zunächst dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Prüfung zuzuleiten. Bestimmend war dabei für mich auch noch die Überlegung, daß der Landtag meiner Ansicht nach von sich aus textliche Änderungen eines von ihm beschlossenen Gesetzes jederzeit so lange vornehmen kann, als dieses Gesetz im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt noch nicht verkündet ist.

(Dr. Hoegner: Jawohl.)

— Wir gehen da einig; das freut mich.

(Präsident)

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Ich lasse zunächst über Ziffer 1 des Ausschußantrags, der Ihnen auf Beilage 3089 rotarisiert vorliegt, abstimmen, also über die Frage, ob die Beratung über das Jagdgesetz wieder aufgenommen werden soll. Ich darf dazu bemerken, daß sich dieser Antrag seinem Inhalt nach als Antrag auf Zulassung einer dritten Lesung des Gesetzes darstellt. Die Durchführung einer dritten Lesung ist durchaus möglich, da § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung bestimmt, daß Gesetzesvorlagen in mindestens zwei Lesungen behandelt werden müssen, also kein Verbot einer weiteren Lesung ausspricht.

Das Haus ist sich in dieser Frage einig; Differenzen bestehen nicht. Für den Fall aber, daß das Gesetz angefochten werden und vor den Verfassungsgerichtshof kommen sollte, muß ich darüber abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dafür sind, daß die Beratung über das Jagdgesetz noch einmal aufgenommen und daran anschließend eine dritte Lesung des Gesetzes durchgeführt wird, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschloffen. Ich stelle fest, daß das Haus mit der erneuten Beratung des Jagdgesetzes unter Durchführung einer dritten Lesung einverstanden ist.

Wortmeldungen zum Gesetz selbst liegen nicht vor. Der Abstimmung liegt die Fassung des Gesetzes nach dem Landtagsbeschluß vom 8. November 1949 zugrunde, soweit ich im einzelnen nicht ausdrücklich etwas anderes feststelle.

Ich rufe auf die **Ü b e r s c h r i f t** und die **P r ä m b e l** des Gesetzes, sodann die Artikel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß die Überschrift und die Präambel des Gesetzes sowie die Artikel 1 mit 10 die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Ich rufe auf Art. 11. Hierzu beantragt der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen, in Berücksichtigung der Anregung des Senats dem Abs. 2 Buchst. a, Halbsatz 1 folgende Fassung zu geben:

Gebäude, die zum Aufenthalt von Menschen dienen, und Gebäude, die mit solchen Gebäuden räumlich zusammenhängen; . . .

Da sich kein Widerspruch erhebt, darf ich feststellen, daß Art. 11 in der Fassung des Abänderungsantrags des Ausschusses die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Wir kommen zu Art. 12. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf Art. 13. Hierzu beantragt der Ausschuß auf Grund der Anregung des Senats in Abs. 3, Halbsatz 1 statt: „Art. 9 Abs. 1 Satz 3“ zu setzen: „Art. 9 Abs. 1 Satz 4“.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß Art. 13 in der Fassung des Abänderungsantrags angenommen ist.

Ich rufe auf die Artikel 14, 15, 16. — Mangels Widerspruchs darf ich feststellen, daß diese drei Artikel angenommen sind.

Wir kommen zu Art. 17. Hierzu beantragt der Ausschuß, in Berücksichtigung der Anregung des Senats in

Abf. 1 Ziffer 1 die Worte: „gemäß §§ 292 bis 294 des Strafgesetzbuches“ durch die Worte: „gemäß §§ 292, 293 des Strafgesetzbuches“ zu ersetzen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Es ist, soweit ich sehe, einstimmig so beschloffen. Ich darf feststellen, daß Art. 17 in der Fassung des Abänderungsantrags die einmütige Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf die Artikel 18, 19, 20, 21, 22, 23. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle fest, daß die Artikel 18 mit 23 angenommen sind.

Wir kommen zu Art. 24. Hier beantragt der Ausschuß — in logischer Konsequenz seines Abänderungsantrags zu Art. 17 —, in Abs. 2 Ziffer 1 die Worte: „§§ 292 bis 294 des Strafgesetzbuches“ durch die Worte: „§§ 292, 293 des Strafgesetzbuches“ zu ersetzen. — Mangels Widerspruchs stelle ich fest, daß Art. 24 in der Fassung des Ausschußantrags angenommen ist.

Ich rufe auf die Artikel 25, 26, 27, 28, 29, 30. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß die Artikel 25 mit 30 die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Ich rufe auf Art. 31. Der Ausschuß beantragt hier, in Abs. 3 das Wort „Abschluß“ durch das Wort „Abschuß“ zu ersetzen. Das Wort „Abschuß“ war den Juristen nicht geläufig.

(Heiterkeit. — Zietsch: Das haben die Bauern gemacht! — Zuruf des Abgeordneten Kiene.)

Es muß anstatt „Abschluß“ heißen „Abschuß“. — Ich stelle fest, daß Art. 31 in der Fassung des Ausschußantrags angenommen ist.

Ich rufe auf die Artikel 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43 und stelle mangels Widerspruchs fest, daß diese Artikel 32 mit 43 die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Ich rufe auf: VI. Abschnitt „Der Verkehr mit Wild“ Art. 44. Hierzu beantragt der Ausschuß, dem VI. Abschnitt die Überschrift zu geben: „Veräußerung und Versand von Wild.“ Art. 44 soll lauten:

Die Veräußerung und der Versand von Wild und Wildbret können

— oder muß es heißen „kann“? —

(Dr. Hoegner: Beides! Die Veräußerung und der Versand! — Es stimmt schon!)

durch Gesetz Beschränkungen unterworfen werden.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Abänderungsantrag des Ausschusses zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Es ist einstimmig so beschloffen.

Ich rufe auf die Art. 45, 46, 47, 48. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß die Artikel 45 mit 48 angenommen sind.

Wir kommen zu Art. 49. Hierzu beantragt der Ausschuß auf Grund der Anregung des Senats, in Abs. 1 Buchstabe b statt „Art. 31 Abs. 3“ zu setzen: „Art. 31 Abs. 2“. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß Art. 49 in der Fassung des Abänderungsantrags angenommen ist.

Art. 50. Ohne Widerspruch angenommen.

Ich rufe auf Art. 51. Hier beantragt der Ausschuß, dem Satz 2 folgende Fassung zu geben:

(Präsident)

Die Beschwerde ist binnen 2 Wochen nach Eröffnung oder Zustellung bei der unteren Jagdbehörde einzulegen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf die Art. 52 und 53 und erkläre sie für angenommen, da Widerspruch nicht erfolgt.

Wir kommen zu Art. 54. Hier beantragt der Ausschuß in logischer Konsequenz seiner Abänderungsanträge zu Art. 17 und Art. 24 die Worte „§§ 292 bis 294 des Strafgesetzbuches“ durch die Worte „§§ 292, 293 des Strafgesetzbuches“ zu ersetzen. — Widerspruch erfolgt nicht. — Ich stelle fest, daß diese geänderte Fassung angenommen ist.

Ich rufe auf die Artikel 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62 und stelle mangels Widerspruchs fest, daß die Artikel 55 mit 62 die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Die dritte Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur nochmaligen Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht, ich kann also so verfahren. Der Abstimmung liegt die Fassung des Gesetzes nach den Beschlüssen der soeben vorgenommenen dritten Lesung zugrunde.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der dritten Lesung die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Gesetz in der Schlußabstimmung in der Fassung der Beschlüsse der dritten Lesung die allgemeine und einmütige Zustimmung des Hauses gefunden hat.

(Beifall.)

Damit ist das Jagdgesetz endlich „erlegt“.

(Zuruf: Hoffentlich! — Zuruf von der SPD: Alles atmet auf!)

Wir kommen zum nächsten Punkt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Beschluß des Senats vom 18. November 1949 zum Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Anlage 392, Beilagen 3031, 3088).

(Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer!

Dr. Hundhammer (CSU): In der mir vorliegenden Tagesordnung — ich nehme an, daß es bei den übrigen Mitgliedern des Hauses ebenso sein wird — ist dieser Punkt nicht vorgemerkt gewesen.

(Widerspruch. — Zuruf: Handschriftlich!)

Ich widerspreche deswegen der sofortigen Behandlung und bitte, sie erst morgen früh stattfinden zu lassen.

Präsident: Herr Kollege Dr. Hundhammer, ich hatte eigens betont, daß dieser Punkt eingefügt und die Tagesordnung entsprechend gestaltet wird.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich widerspreche der Beratung und bitte, sie erst morgen früh vorzunehmen, da den Fraktionkollegen die Behandlung dieses Punktes vorher nicht bekanntgegeben gewesen ist.

(Zietsch: Herr Präsident! Wir sind damit einverstanden, daß die Behandlung erst morgen früh stattfindet.)

Präsident: Wenn das Haus damit einverstanden ist, wird dieser Punkt morgen als einer der ersten auf die Tagesordnung genommen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle das fest.

Bevor wir weiterfahren, möchte ich folgende Dispositionen bekanntgeben. Es wird gewünscht, daß wir heute etwa bis 6.15 Uhr tagen, weil im Anschluß an die Vollsitzung eine Sitzung des Ältestenrats abgehalten werden muß.

(Zietsch: Ein Unterausschuß des Staatshaushaltsausschusses tagt auch!)

— Dieser schließt sich später an. Es findet also nach der Vollsitzung, die etwa um 6 Uhr schließen wird, im Saal III eine Sitzung des Ältestenrats statt.

Weiterhin bestünde allenfalls die Gefahr, daß bei den Stats der Staatskanzlei und des Justizministeriums über den Ergänzungshaushalt in dieser Woche nicht mehr entschieden werden könnte. Es soll nun so disponiert werden, daß morgen früh um 9 Uhr Plenarsitzung ist und der morgige Nachmittag für den Staatshaushaltsausschuß freigegeben wird, damit wir am Donnerstag diese Punkte im Plenum noch erledigen können.

(Zietsch: Dann würde ich vorschlagen, Herr Präsident, gleich bekanntzugeben, daß der Haushaltsausschuß morgen um 15 Uhr im Saal I tagt!)

Also morgen um 15 Uhr im Saal I Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt mit der Tagesordnung: Ergänzungshaushalt der Staatskanzlei und des Justizministeriums. Wir dürfen die Beratungen nicht noch weiter hinausschieben, sonst werden wir vor Weihnachten mit dem Programm, das wir uns vorgenommen haben, nicht mehr fertig.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf einer Verordnung über die Umgliederung von Teilen des gemeindefreien Forstbezirks Saalachhau (Landkreis Berchtesgaden) in den Stadtkreis Bad Reichenhall (Beilagen 2999, 3059).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Schefbeck. Ich erteile ihm das Wort.

Schefbeck (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Berichterstatter in dieser Angelegenheit war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Dr. Hoegner. Der Berichterstatter gab zunächst einen Überblick über die Verordnung. Die Verordnung ist dem Landtag von der Regierung vorgelegt worden, weil gemäß Art. 9 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern die Genehmigung des Landtags erforderlich ist. Der Berichterstatter beantragte Zustimmung zu der vorliegenden Fassung mit der Maßgabe, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens vom 1. Juni 1949 auf den 1. Dezember 1949 abgeändert wird. Der Aus-

(Scheffbeck [CSU])

Schuß faßte dann folgenden Beschluß, den er dem hohen Hause zur Annahme empfiehlt:

Der Fassung der Verordnung über die Umgliederung von Teilen des gemeindefreien Forstbezirks Saalachauen, Landkreis Berchtesgaden, in den Stadtkreis Bad Reichenhall wird einmütig zugestimmt mit der Maßgabe, daß in § 5 als Zeitpunkt des Inkrafttretens der 1. Dezember 1949 festgelegt wird.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Gemäß Beilage 3059 beantragt der Ausschuß Zustimmung zu der in Beilage 2999 genannten Verordnung über die Umgliederung von Teilen des gemeindefreien Forstbezirks Saalachauen, Landkreis Berchtesgaden, in den Stadtkreis Bad Reichenhall, mit der Maßgabe, den § 5 wie folgt zu fassen:

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 1949 in Kraft.

Da von keiner Seite Widerspruch erfolgt, nehme ich die allgemeine Zustimmung des Hauses zu dieser Änderung an. — Es ist so beschlossen. —

Wir kommen zum nächsten Punkt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Rechtsanwalts Dr. Alfred Seidl in Sachen Ilse Koch auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 der Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung über Maßnahmen auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung und der Rechtspflege vom 1. September 1939 (RGBl. I Seite 1658) — Beilage 3023 —.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Scheffbeck. Ich erteile ihm das Wort.

Scheffbeck (CSU) [Berichterstatter]: Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat beschlossen, Ihnen folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

Der Landtag erklärt sich für nicht beteiligt, da es sich um kein von ihm beschlossenes Gesetz handelt.

Präsident: Der Antrag des Ausschusses auf Beilage 3023 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erklärt sich für nicht beteiligt, da es sich um kein von ihm beschlossenes Gesetz handelt.

Da kein Widerspruch erfolgt, nehme ich auch hier die Zustimmung des Hauses an. — Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Punkt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Rechtsanwalts Dr. Rudolf in Sachen Wilhelm Landsperger und Hans Neuner auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Arbeits- und Wohnungsverhältnisse der aus religiösen, rassistischen oder politi-

chen Gründen Verfolgten vom 18. Januar 1949 (GVBl. Seite 23) — Beilage 3058 —.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Rechtsanwalt Dr. Ewald Rudolf hat im Namen des Rentners Wilhelm Landsperger, München 42, Eggeterstraße 2, und des Studienrats Hans Neuner, München 42, Johannes-Scharrer-Straße 3, eine Beschwerde eingebracht mit dem Antrag, den Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. Januar 1949, GVBl. S. 23, als verfassungswidrig und nichtig aufzuheben und die Kosten der anwaltschaftlichen Vertretung der Staatskasse zu überbürden.

Zu Ihrer Information darf ich Ihnen den Wortlaut des Art. 5 Abs. 2 des genannten Gesetzes bekanntgeben:

Einweisungen in Wohnungen können für religiös, rassistisch oder politisch Verfolgte ohne Zustimmung des Landesamts für Wiedergutmachung nicht zurückgenommen werden. Die Zustimmung darf nur aus zwingenden Gründen erteilt werden. Sie muß jedoch erteilt werden, wenn die Voraussetzungen für eine außerordentliche Kündigung vorliegen würden.

Der Beschwerdeführer greift diese Bestimmung des Gesetzes mit der Behauptung an, daß sie gegen die Artikel 106 Abs. 3, 103, 118 Abs. 1 und 123 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung verstoße.

Der Berichterstatter hat im Rechts- und Verfassungsausschuß darauf hingewiesen, daß diese Auffassung des Beschwerdeführers nicht geteilt werden kann. Soweit der Beschwerdeführer die Auffassung vertritt, daß nichtige Verwaltungsakte vorliegen, kann er im Verwaltungsrechtswege die aus der Nichtigkeit sich ergebenden Ansprüche geltend machen. Der Behauptung, daß man mit der Einschaltung des Landesamts für Wiedergutmachung unter Umständen dem Rechtsgang in den Arm falle, kann nicht beigepröflichtet werden.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß empfiehlt, folgende Mitteilung an den Verfassungsgerichtshof:

Der Landtag beantragt, die Verfassungsbeschwerde zurückzuweisen. Auf mündliche Verhandlung wird seitens des Landtags verzichtet. Für den Fall einer mündlichen Verhandlung wird Abgeordneter Dr. Lacherbauer und bei seiner Verhinderung Abgeordneter Dr. Hille als Vertreter des Landtags bestimmt.

Ich bitte diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat den Beschluß des Ausschusses soeben bekanntgegeben. — Einwendungen werden dagegen nicht erhoben. Ich stelle die einhellige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Bauer Hansheinz und Genossen betreffend Bereitstellung von Ersatzunterkünften bei Durchführung von Zwangsräumungen (Beilage 3044).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zietisch. Ich erteile ihm das Wort.

Zietsch (SPD) [Berichtersteller]: Hohes Haus! Der Antrag Bauer Hansheinz liegt auf Beilage 2605, der Antrag des Ausschusses auf Beilage 3044 vor. Berichtersteller war der Abgeordnete Zietsch, Mitberichtersteller der Abgeordnete Bezold Otto.

Zu Beginn der Beratungen legte Regierungsdirektor F e l l n e r den Standpunkt des Innenministeriums dar und führte dabei aus, daß eine Koordinierung zwischen dem gerichtlichen Verfahren und dem Verfahren vor den Wohnungsbehörden nur in schwachem Umfang bestehe. Grundsätzlich würden Mietaufhebungs- und Räumungsklagen ohne jede Inanspruchnahme der Wohnungsbehörden erledigt. Für einen Teil der Klagen habe das Innenministerium erreichen können, daß eine gewisse Fühlungnahme zwischen Gericht und Wohnungsbehörde herbeigeführt werde, und zwar gelte das für die Klagen, die auf Eigenbedarf oder betrieblichen Bedarf des Klägers gegründet werden. Da es ein Kuriosum sei, wenn das Gericht einer Klage stattgebe, das Wohnungsamt aber seine Zustimmung zur Räumung verweigere, habe das Innenministerium seine nachgeordneten Behörden angewiesen, zu versuchen, mit den Amtsgerichten eine Vereinbarung dahingehend zu erzielen, daß im Mietaufhebungsprozeß die Wohnungsämter wenigstens gutachtlich gehört werden oder daß das Gericht vom Kläger eine Bescheinigung der Wohnungsbehörde verlangt, daß es im Falle eines Objiegens des Klägers über den im Streit stehenden Raum nach dem Antrag des Klägers verfügen könne. Eine große Anzahl von Gerichten sei darauf eingegangen.

Der Regierungsdirektor fuhr dann fort: Nach dem augenblicklichen Zustand müsse man in der Lage sein, wenigstens de lege ferenda an einer künftigen Regelung mitzuwirken. Das bayerische Justizministerium habe im Auftrag der Länder zwecks Ablösung des Kontrollratsgesetzes Nr. 18 durch ein deutsches Gesetz einen Borentwurf aufgestellt und es hätten Beratungen mit den Ländern inzwischen stattgefunden. Man befinde sich zweifellos in dieser Frage in einem Notstand und müsse dazu kommen, auf beiden Seiten wenigstens einen Beitrag zur Lösung dieser Frage zu finden. Zu diesem Zweck habe man einerseits im Gesetz vorgesehen, daß die Wohnungsbehörden schon im Erkenntnisverfahren eingeschaltet werden, und andererseits habe man eine Bestimmung vorgesehen, daß nicht vollstreckt werden solle, solange die Wohnungsbehörden nicht erklärten, daß Erfahrungsraum da sei. Es handle sich bei der ganzen Angelegenheit darum, die rechtsstaatlichen Anforderungen einigermaßen mit den gegebenen Möglichkeiten in Einklang zu bringen.

Der **Mitberichtersteller** bezeichnete die zur Zeit auf dem Gebiete des Wohnungsrechts und des Mieterschutzes bestehenden Verhältnisse als in Widerspruch stehend zu den Bestrebungen auf Belebung der privaten Bautätigkeit. Die ganze Frage könne aus Gründen der Wahrung der Staatsautorität nicht wichtig genug genommen werden. Juristisch halte er den Antrag nicht für marschierfähig, weil er eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes bedeute und die Bestimmung aufstelle, daß ein Prozeß nur dann geführt werden könne, wenn eine Verwaltungsbehörde über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein gewisser Prozeßvoraussetzungen entscheide.

Regierungsdirektor **Armbruster** besprach die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, daß das Ge-

richt zwar dem Vermieter nach dem Mieterschutzgesetz und nach den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen recht geben müsse, daß es aber sein Urteil nicht durchführen könne, weil kein Erfahrungsraum da sei, während andererseits dem Vermieter nicht mehr zugemutet werden könne, den Mieter weiterhin in den Räumen zu belassen. Man habe sich in diesen Fällen zunächst damit geholfen, daß man nach der Schutzverordnung vom Jahre 1939 bzw. 1943 die berühmte Abwägung der Interessen vornahm, was oft zu einem gequälten und manchmal geradezu lächerlich wirkenden Schaukelspiel geführt habe.

Regierungsdirektor **Armbruster** führte weiterhin aus, daß das Gesetz gegen den Vollstreckungsmißbrauch, die sogenannte *lex Roespen*, inzwischen aufgehoben worden sei. Viele Räumungsurteile wären nicht zustande gekommen, wenn eine Stelle da wäre, die in wirklich begründeten Fällen für die Mietrückstände aufkommen würde. Allerdings ergebe sich die Gefahr, wenn wirklich solche Mittel erschlossen würden, daß dann zuletzt kein Mensch mehr Miete bezahle, weil er nicht mehr riskieren müsse, hinauszufliegen.

Der **Berichtersteller** wünschte vom Vertreter des Justizministeriums eine Aufklärung darüber, ob das, was der Antrag in seiner Ziffer 1 bezwecke, auch tatsächlich möglich sei.

Regierungsdirektor **Armbruster** erklärte, rein rechtlich gesehen halte er die im Antrag vorgesehene Bestimmung für eine Abänderung des geltenden Rechtes, des Mieterschutzgesetzes, auf Grund dessen die Räumungen vor sich gehen. Dieses Mieterschutzgesetz sei hinsichtlich der in Frage kommenden Bestimmungen auf Grund des Art. 125 in Verbindung mit Art. 72 und Art. 74 des Grundgesetzes Bundesrecht geworden. Infolgedessen würde der Antrag praktisch eine Abänderung bundesgesetzlicher Bestimmungen bedeuten; eine solche Abänderung bundesgesetzlicher Bestimmungen könne aber nicht durch Landesgesetz und noch viel weniger durch einen Verwaltungsakt erfolgen.

Der Antragsteller **Bauer Hansheinz** betonte, daß es kein Zufall sei, daß dieser Antrag aus einem Gebiet komme, das am meisten bombengeschädigt sei. In der Presse sei wiederholt an Räumungsurteilen scharfe Kritik geübt worden. Es müsse eine Lösung dieser Frage gefunden werden.

Regierungsdirektor **Armbruster** erklärte dann weiter, daß zwischen Gerichten und Wohnungsämtern auch in den großen Städten längst die im Antrag geforderte Zusammenarbeit stattfinde. Im ganzen gesehen sei das Problem nur lösbar, wenn neuer Wohnraum geschaffen werde oder für die aller schlimmsten Fälle wenigstens Erfah- und Notunterkünfte bereitgestellt würden.

Abgeordneter **Dr. Lacherbauer** ging davon aus, daß die Diskussion keine klare Unterscheidung zwischen Erkenntnisverfahren und Vollstreckungsverfahren getroffen habe. Die in Ziffer 2 des Antrags Bauer verlangte Bestimmung, so erklärte **Dr. Lacherbauer** weiter, sei deswegen abzulehnen, weil sie dazu führen würde, daß der Richter bereits vor der Verkündung des Urteils dritten Personen ankündigen müßte, wie er zu urteilen beabsichtige. Eine solche Mitteilung sei schon deswegen unmöglich, weil in vielen Fällen, wenn

(Zietich [SPD])

es sich um einen verwickelten Sachverhalt mit schwieriger Beweisführung handle, der Richter sich erst bei der schriftlichen Abfassung der Gründe über das Urteil klar werde. Es sei völlig undenkbar, daß ein Richter schon vor der Fällung des Urteils der Wohnungsbehörde Mitteilung darüber mache, wie er zu urteilen beabsichtige.

Den Vollstreckungsschutz rechtlich zu beurteilen, sei Sache des Amtsgerichts, wie auch die Erlassung des Urteils Sache des Amtsgerichts sei. Erkenntnisrichter und Vollstreckungsrichter seien aber nicht die gleiche Person. — Er sei der Auffassung, daß die ganze Prozedur hinsichtlich der Räumung von Wohnungen neu gestaltet werden müsse.

Abgeordneter **Schefbeck** vertrat die Auffassung, daß der Antrag Bauer in der vorliegenden Form nicht marschierfähig sei, daß aber eine Lösung der darin angeschnittenen Probleme versucht werden müsse. Auf der einen Seite sei dafür zu sorgen, daß gerichtliche Urteile durchgeführt werden können, und auf der anderen Seite müsse für zwangsweise aus ihren Wohnungen entfernte Personen eine Unterbringung in Notunterkünften vorgesehen werden.

Die Beratung wurde dann unterbrochen und in der 112. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen fortgesetzt.

In dieser Sitzung erklärte Regierungsdirektor **Fellner**, er habe in der letzten Sitzung bereits auf eine vom Staatsministerium des Innern erlassene Entschließung Bezug genommen, die einen Teil des Problems der Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Wohnungsbehörden zu lösen versuche, und zwar in den Fällen, in denen eine Mietaufhebungsfrage mit Eigenbedarf oder Betriebsbedarf begründet sei. Die überwiegend positiven Berichte, die über die Auswirkung dieser Entschließung an das Ministerium gekommen seien, hätten ergeben, daß sich die in der Entschließung vorgesehene Regelung durchaus eingepießt habe. Das habe zu dem Gedanken geführt, den Versuch zu unternehmen, auf der gleichen Linie eine Verbindung zwischen Wohnungsämtern und Vollstreckungsgerichten herbeizuführen.

Der **Vorsitzende** regte dann folgende Fassung des Antrags an:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Wohnungsbehörden dahin anzuweisen, daß bei der Durchführung von Räumungsurteilen die erforderlichen Ersatzunterkünfte bereitgestellt werden.

Abgeordneter **Bauer Hansheinz** fragte als Antragsteller, ob es nicht möglich sei, den Vollstreckungsrichtern nahezu legen, die Vollstreckung so lange auszusetzen, bis tatsächlich Ersatzunterkünfte vorhanden seien.

Regierungsdirektor **Armbruster** erwiderte, daß eine solche Möglichkeit nicht nur bestehe, sondern in der Praxis auch bereits geübt werde.

Der Antragsteller ließ sich im Laufe der Aussprache davon überzeugen, daß sein Antrag, soweit er eine Anweisung an die Gerichte verlange, nicht aufrechtzuerhalten sei. Er erklärte die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Formulierung für annehmbar und zog seinen Antrag zurück.

Der **Vorsitzende** stellte fest, daß damit der Antrag auf Beilage 2605 zugunsten seines Antrags zurückgezogen sei, den er wie folgt formulierte:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Wohnungsbehörden dahin anzuweisen, daß bei der Durchführung von Räumungsurteilen die erforderlichen Ersatzunterkünfte bereitgestellt werden. Die Anweisung ist auch den Gerichten zur Kenntnis zu bringen.

Der Ausschuß hat den Antrag in dieser Fassung einstimmig angenommen. Er ist abgedruckt auf Beilage 3044. Namens des Ausschusses empfehle ich Zustimmung.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete **Bezold Otto**. Ich erteile ihm das Wort.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren! Sie haben gehört, worum es sich handelt. Die Einführung war so außerordentlich genau, daß ich mich ganz kurz fassen kann und nicht noch einmal alles das wiederholen brauche, was mit dem Wohnungselend zusammenhängt.

Ich möchte zu Beilage 3044 insofern einen Abänderungsantrag stellen, als ich Sie bitte, das Wort „bevorzugt“ hereinzunehmen, so daß der Antrag dann lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Wohnungsbehörden dahin anzuweisen, daß bei der Durchführung von Räumungsurteilen die erforderlichen Ersatzunterkünfte bevorzugt bereitgestellt werden. Die Anweisung ist auch den Gerichten zur Kenntnis zu bringen.

Ich glaube, ich brauche diesen Zusatzantrag nicht besonders zu begründen. Es scheint mir, daß damit den wiederholten Einwendungen der Wohnungsämter ein Riegel vorgeschoben wird, die dahin gehen, daß auch im Falle einer Ersatzwohnungszuweisung für durch Urteil geräumte Wohnungen keine Räume vorhanden seien, während sich manchmal nachweisen ließe, daß zur gleichen Zeit Wohnungen und Räume für andere Zwecke bereitgestellt werden.

II. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete **Bezold Otto** hat den Antrag gestellt, den Antrag des Ausschusses durch Beifügung des Wortes „bevorzugt“ zu ergänzen. Der Wortlaut des Antrags ist dann folgender:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Wohnungsbehörden dahin anzuweisen, daß bei der Durchführung von Räumungsurteilen die erforderlichen Ersatzunterkünfte bevorzugt bereitgestellt werden. Die Anweisung ist auch den Gerichten zur Kenntnis zu bringen.

Erhebt sich hiergegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum vom Plenum zurückverwiesenen Antrag des Abgeordneten Dr. Rief betreffend Außerkräftsetzung des Heilpraktikergesetzes (Beilage 3024).

Berichterstatter ist der Abgeordnete **Dr. Rief**. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Rief (DPS): Die Angelegenheit wurde seinerzeit an den Verfassungsausschuß zurückverwiesen und dort am 7. November 1949 wie folgt behandelt:

Der Mitberichterstatte r, Abgeordneter Seifried, führte aus, daß sich der Landtag auf den Standpunkt gestellt habe, die Angelegenheit müsse nochmals im Ausschuß beraten werden, weil die Frage der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes zu prüfen sei. Nachdem die allgemein übliche Auffassung dahin gehe, daß die einzelnen Länder ohne weiteres in der Lage seien, die Gesetzgebung über eine bestimmte Materie an sich zu ziehen, solange der Bund nicht die Gesetzgebungsbefugnis für sich reklamieren, müsse sich der Ausschuß darüber schlüssig werden, ob er sich in dieser Frage den eben dargelegten Standpunkt zu eigen machen wolle.

Oberregierungsrat Hopfner erklärte, das Staatsministerium des Innern sei von jeher der Auffassung gewesen, daß das Heilpraktikergesetz vom Jahre 1939 in irgendeiner Weise geändert werden müsse, weil es in der bestehenden Form den heutigen Erfordernissen nicht mehr gerecht werde. Die Frage, ob eine Änderung des Gesetzes noch von Landes wegen erfolgen könne, möchte er dahin beantworten, daß es sich um ein Rechtsgebiet handle, das bereits reichseinheitlich geregelt war. Nach der Auffassung aller Länder bestehe das Heilpraktikergesetz in der Form, wie es 1939 erlassen worden sei, noch fort und werde bis zum heutigen Tage angewendet. Dem Erlaß eines Landesgesetzes stehe Art. 125 Ziffer 1 des Grundgesetzes entgegen. Nachdem es sich um ein der konkurrierenden Gesetzgebung unterliegendes Gesetz handle — Art. 74 Ziffer 19 des Grundgesetzes —, sei dieses Recht mit Inkrafttreten des Grundgesetzes bundeseinheitliches Recht geworden. Bei der Frage der Neuregelung des Heilpraktikerwesens handle es sich um eine Angelegenheit, die in ihrer Bedeutung über das Gebiet eines Landes hinausgehe. Die in diesem Zusammenhang zu lösenden Probleme betreffen nicht nur die Ärzteschaft und die Heilpraktikerschaft in Bayern, sondern in gleicher Weise die Verhältnisse der genannten Berufsstände in sämtlichen anderen Ländern der Westzone. Aus diesen Gesichtspunkten heraus und im Interesse einer Rechtseinheit gerade auf diesem Gebiet erachte es das Staatsministerium des Innern für zweckmäßig, die Angelegenheit nicht durch ein Landesgesetz zu regeln, sondern diese Regelung dem Bund vorzubehalten.

Der Berichterstatter betonte, daß es in Bayern sehr erwünscht gewesen wäre, wenn auf dem Gebiete des Heilpraktikerwesens Ordnung geschaffen worden wäre. Man wisse ja nicht, wann sich der Bund mit dieser Materie beschäftigen werde. Wenn sich die Regierung auf den Standpunkt stelle, daß im Interesse der Rechtsgleichheit nur eine bundeseinheitliche Regelung der Angelegenheit möglich sei, so sei es doch dem Landtag unbenommen, als Gesetzgeber hierüber eine andere Auffassung zu haben. Jedenfalls stehe er — der Berichterstatter — auf dem Standpunkt, daß die möglichst rasche Schaffung eines neuen Heilpraktikergesetzes eine dringende Notwendigkeit in Ansehung der Zustände zum Beispiel in Rosenheim sei. Wenn sein Standpunkt nicht geteilt und für seinen Antrag keine Mehrheit erzielt werde, stelle er den Eventualantrag, das Staatsministerium des Innern beziehungsweise die Staatsregierung zu ersuchen, beim Bund darauf hinzuwirken,

daß durch ein neu zu erlassendes Bundesgesetz der Beruf der Heilpraktiker ehestens auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt wird.

Kollege Zietsch erinnerte daran, daß die in der Volksversammlung gepflogene Debatte am eigentlichen rechtlichen Problem der Angelegenheit, wie es soeben vom Vertreter der Staatsregierung erörtert worden sei, vorbeiging. Bei der erstmaligen Beratung des Antrags Dr. Rief habe der Landtag den Wunsch geäußert, daß die Staatsregierung die rechtliche Seite der Angelegenheit klären möge. Nachdem nunmehr das Innenministerium durch seinen Vertreter der Auffassung Ausdruck gegeben habe, daß es sich beim Heilpraktikergesetz um ein Reichsgesetz handle, dessen Materie auch künftig bundesgesetzlich zu regeln sei, glaube er, daß man auf den Antrag Dr. Rief nicht mehr in seiner ursprünglichen Form zurückkommen solle, weil man die gegebenen rechtlichen Tatsachen nicht außer acht lassen könne. Damit sei über die Materie als solche nichts gesagt, weder für noch gegen.

Abgeordneter Dr. von Brittwitz und Gaffron empfahl dem Antragsteller, den Eventualantrag, den er angekündigt habe, als Hauptantrag zu stellen.

Abgeordneter Dr. Hille vermisse in der ganzen bisherigen Diskussion über die Frage des Heilpraktikergesetzes die Feststellung, daß das Heilpraktikergesetz in einer Reihe von grundlegenden Bestimmungen ein antidemokratisches Gesetz sei. Es schließe grundsätzlich die Zulassung zum Heilpraktikerberuf aus und sehe lediglich noch den Weg der Ausnahmegenehmigung vor. Wenn auch das Ministerium die Zusicherung gebe, daß es den Ausnahmefall quasi zum Regelfall mache, so ändere das nichts an dieser Tatsache. Er wolle sich bestimmt nicht dafür aussprechen, jeden, der von sich eine besondere Heilbegabung behaupte, auf die Menschheit loszulassen, sondern er trete für eine strenge Auswahl und für die Festlegung bestimmter Mindestanforderungen ein. Die jetzige Fassung des Heilpraktikergesetzes sei aber verfassungswidrig.

Der Vorsitzende machte gegen den rechtlichen Standpunkt des Innenministeriums Bedenken geltend. Das Grundgesetz kenne eine ausschließliche Gesetzgebung, eine konkurrierende Gesetzgebung und eine Rahmengesetzgebung. Wenn der Standpunkt richtig wäre, daß alles, was jemals Reichsrecht war, heute wieder Bundesrecht sei, dann hätten die Länder keine Zuständigkeiten mehr, denn in der nationalsozialistischen Zeit sei die Zuständigkeit des Reiches unbegrenzt gewesen und eine ganze Reihe von Reichsgesetzen beruhten nur auf dieser unbegrenzten Zuständigkeit des Reiches. Die Angelegenheit könne erst von einem künftigen Bundesverfassungsgericht entschieden werden. Bis dahin habe der Landtag allen Anlaß, auf den Gebieten, die ihm nahelegen, seine Zuständigkeit in Anspruch zu nehmen, denn sonst hätte die Bestimmung des Grundgesetzes, daß für die der konkurrierenden Gesetzgebung unterliegenden Rechtsgebiete in erster Linie die Länder zuständig sind, jeden Sinn verloren. Der Verfassungsausschuß könne aber diese Rechtsfrage nicht entscheiden. Der Redner schlug vor, dem Antrag Dr. Rief folgende Fassung zu geben:

Die Staatsregierung wird ersucht, in eigener Zuständigkeit oder, wenn diese verneint wird, beim Bund zu veranlassen, daß durch ein ehestens neu

(Dr. Kief [DPSR])

zu erlassendes Gesetz die Tätigkeit der Heilpraktiker auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt wird.

Der Berichterstatter erklärte sich mit dieser Formulierung einverstanden. Der Antrag Dr. Kief wurde sodann in der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Fassung angenommen und dem hohen Haus in dieser Form zur Annahme empfohlen. Die Eingabe von Nikolaus Theberath in Bodenkirchen (Nr. 8275) wurde als durch den gefaßten Beschluß erledigt erklärt.

Ich empfehle die einstimmige Annahme.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Der Antrag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen liegt Ihnen im Wortlaut auf Beilage 3024 vor. Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß das Haus diesen Ausschußantrag zum Beschluß erhoben hat.

Damit ist auch der Ausschußantrag auf Beilage 2810, weil überholt, gegenstandslos geworden.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Schreiben des Bayerischen Ministerpräsidenten betreffend Übertragung von Vermögensbeständen des bayerischen Staates auf die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (Beilage 3047).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Winler; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Winler (CSU) [Berichterstatter]: Damen und Herren dieses hohen Hauses! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner 121. Sitzung vom 16. November dieses Jahres das Schreiben des Bayerischen Ministerpräsidenten betreffend Übertragung von Vermögensbeständen des bayerischen Staates auf die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (Beilage 2957) beraten und entsprechend dem übereinstimmenden Antrag der beiden Berichterstatter folgenden Beschluß gefaßt:

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag des Herrn Ministerpräsidenten die Zustimmung zu erteilen, daß die im Schreiben vom 14. Oktober 1949 bezeichneten ehemaligen Reichsbau Darlehen auf die Bayerische Landesbodenkreditanstalt übertragen werden.

Ich bitte, diesem Ausschußantrag Ihre Zustimmung zu geben.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Der Wortlaut des Antrags ist dem hohen Hause bekanntgegeben. Da kein Widerspruch erfolgt, darf ich feststellen, daß der Antrag des Ausschusses Annahme gefunden hat.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Anträgen der Abgeordneten D. Strathmann, Euerl und Dr. Korff betreffend Befreiung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege von der Umsatzsteuerpflicht (Beilage 3045).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Loph; ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU) [Berichterstatter]: Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Antrag liegt Ihnen auf Beilage 2893 vor. Er wurde in der 120. Sitzung des Haushaltsausschusses eingehend beraten. Der Vertreter des Finanzministeriums erklärte, daß bereits das Umsatzsteuergesetz von 1918 eine Befreiungsbestimmung für die wohltätigen und gemeinnützigen Verbände enthielt. Erst 1934 sei sie mit der Begründung gestrichen worden, daß die Umsatzsteuer allein an den Verkehrsvorgang geknüpft sei und auf persönliche und sachliche Besonderheiten keine Rücksicht nehmen könne. Der Ausschuß einigte sich auf die in Beilage 3045 vorliegende Fassung, die lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß die amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege mit all ihren Leistungen von der Umsatzsteuerpflicht befreit werden.
2. Das Staatsministerium der Finanzen wird ersucht, bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung im Sinne von Ziffer 1 den dort genannten Verbänden die Umsatzsteuerbeträge in geeigneten Fällen zu stunden oder, soweit das gesetzlich möglich ist, aus Billigkeitsgründen zu erlassen.

Ich empfehle Ihnen, diesem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete D. Strathmann gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

D. Strathmann (CSU): Erst während der Sitzung ist noch ein kleiner Änderungsantrag vereinbart worden, der bezweckt, im zweiten Absatz die Worte „in geeigneten Fällen“ wieder zu streichen. Sie waren erst in der Beratung eingefügt worden. Die Antragsteller sind aber der Meinung, daß diese Worte wohl entbehrlich seien und wahrscheinlich nur dazu führen würden, daß allerlei Umständlichkeiten Platz greifen, die die rasche Erreichung des Zweckes erschweren könnten. Deshalb ist zwischen dem Herrn Abgeordneten Pittroff, meiner Wenigkeit und einigen anderen Herren teils der Sozialdemokratie teils der CSU der Antrag vereinbart worden, die Worte „in geeigneten Fällen“ wieder zu streichen.

(Zietsch: Ich bitte ums Wort!)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Zu dem Antrag, den jetzt Herr Kollege D. Strathmann gestellt hat, möchte ich nur sagen, daß wir im Ausschuß diese Angelegenheit sehr reiflich und sehr lange durchgesprochen und dann auf Grund der sachlichen Erwägung, daß nicht in allen Fällen eine generelle Bindung erfolgen kann, die Formulierung gewählt haben, die Umsatzsteuerbeträge in geeigneten Fällen zu stunden, um eben dem Finanzministerium sozusagen die Vollmacht zu geben, ohne es unmittelbar zu binden. Deswegen würde ich bitten — sonst müßte die Debatte etwas grundsätzlicher geführt werden —, daß wir es bei den Ausschlußbeschlüssen belassen.

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Strathmann.

D. Strathmann (CSU): Ein Zwang für die Behörden würde durchaus nicht bestehen; der Antrag muß ja in jedem Falle begründet werden. Aber wir wollen vermeiden, daß nun langwierige bürokratische Erwägungen und Untersuchungen angestellt werden. Die Überzeugung ist ja doch allgemein, daß die Wohlfahrtsverbände, die ja wirklich nicht auf Rosen gebettet sind, doch nur der Allgemeinheit dienen und daß ihre Einnahmen größtenteils von der öffentlichen Hand stammen, da der Unterhalt der Personen in den betreffenden Anstalten von der öffentlichen Hand bestritten werden muß. Es scheint nicht gerade übermäßig sinnvoll zu sein, daß die öffentliche Hand durch Steuern auf die Beträge, die sie selbst erst bezahlen muß, die Leistungsfähigkeit dieser Vereine beeinträchtigt. Da ferner die jetzt angestrebte Regelung auch schon früher — vor der Nazizeit — bestanden hat, scheinen mir keine sachlichen Einwendungen ernster Art gegen den Vorschlag erhoben werden zu können, zu dem früheren Rechtszustand zurückzukehren. Herr Abgeordneter Pittroff, der leider im Augenblick nicht da ist, und auch einige andere Herren der Sozialdemokratischen Partei haben ihre Zustimmung dazu gegeben.

(Dr. Hoegner: Er war ja im Ausschuß nicht dabei!)

— Nein, er war selbst im Ausschuß nicht dabei; aber Abgeordneter Dr. Huber war dabei, und auch er hat dem zugestimmt. Vielleicht wird Herr Abgeordneter Huber die Güte haben, auch seinerseits ein Wort dazu zu sagen.

Ich möchte also bitten, es doch bei meinem Vorschlag zu belassen, um die Wirksamkeit des erstrebten Antrags nicht zu beeinträchtigen.

II. Vizepräsident: Herr Abgeordneter D. Strathmann, ich bitte den Antrag dem Präsidium vorzulegen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Die Hartnäckigkeit des Herrn Kollegen ist bewundernswert. In der Sache sind wir uns durchaus einig; wir wollen alle, daß die Wohlfahrtsorganisationen von dieser Steuer befreit werden. Es handelt sich nur um den Weg. Hierüber sind im Ausschuß des langen und breiten Rechtserwägungen angestellt worden. Es ist uns klar geworden, daß der Finanzminister gar nicht in der Lage ist, hier generell Stundungen eintreten zu lassen. Deshalb haben wir, um eine Brücke zu bauen, die Worte „in geeigneten Fällen“ eingesetzt; sonst kann überhaupt nichts geschehen. Der Finanzminister hat nicht die rechtliche Möglichkeit, einfach die Wohlfahrtsorganisationen von Steuern freizustellen; das würde eine Änderung des Gesetzes bedingen. Deshalb ja auch die Ziffer 1 des Ausschußantrags, wonach beim Bunde darauf hingewirkt werden soll, daß die Verbände der freien Wohlfahrtspflege von der Umsatzsteuerpflicht befreit werden! Bis das erreicht ist, soll in geeigneten Fällen jetzt schon dafür gesorgt werden, daß diese Steuer gestundet werden kann.

II. Vizepräsident: Es liegt nun der Antrag des Herrn Abgeordneten Strathmann vor, in Ziffer 2 die Worte „in geeigneten Fällen“ zu streichen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Iloph.

Dr. Iloph (CSU): Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Haushaltsausschuß hat sich über die Frage eingehend unterhalten, ob die Worte „in geeigneten Fällen“ gestrichen werden sollen oder ob sie nicht gestrichen werden sollen. Kollege Dr. Hoegner hat sich darüber in sehr richtiger Begründung schon verbreitet. Ich bin in dieser Angelegenheit Berichterstatter gewesen; Mitberichterstatter war Kollege Zietsch. Der Herr Kollege D. Strathmann hatte die Möglichkeit, seine Meinung im Haushaltsausschuß zu vertreten, und er hat sie dort auch vertreten. Trotzdem ist der Haushaltsausschuß nach eingehender Beratung und Abwägung aller Umstände zu dem Entschluß gekommen, Ihnen die Annahme des Antrags in der vom Haushaltsausschuß beschlossenen Fassung vorzuschlagen. Ich beantrage daher, den Abänderungsantrag D. Strathmann abzulehnen.

II. Vizepräsident: Wir schreiten, nachdem weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, zur Abstimmung.

Ich werde zuerst über den Antrag des Ausschusses abstimmen lassen.

(Bezold Otto: Der Abänderungsantrag ist der weitergehende! — Dr. Hundhammer: Absatzweise abstimmen!)

Der Ihnen auf Beilage 3045 vorliegende Ausschußantrag lautet in Ziffer 2:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ersucht, bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung im Sinne von Ziffer 1 den dort genannten Verbänden die Umsatzsteuerbeträge in geeigneten Fällen zu stunden oder, soweit das gesetzlich möglich ist, aus Billigkeitsgründen zu erlassen.

(Dr. Hundhammer: Zuerst über Ziffer 1 abstimmen lassen!)

— Ziffer 1 lautet in der Fassung des Ausschußbeschlusses: Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß die amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege mit all ihren Leistungen von der Umsatzsteuerpflicht befreit werden.

Ich lasse nun, nachdem zur zweiten Ziffer eine Änderung beantragt ist, absatzweise abstimmen.

Wer der Ziffer 1 des Ausschußantrags die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke Ihnen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Nun lasse ich über Ziffer 2 abstimmen, und zwar über die Fassung des Ausschußantrags. Wer dieser Fassung die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Mit übergroßer Mehrheit ist hier die Fassung des Ausschußbeschlusses angenommen. Der Antrag Dr. Strathmann zu Ziffer 2 ist damit abgelehnt.

(II. Vizepräsident)

Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Pabstmann betreffend Gewährung einer Subvention an die Bergbau-Gesellschaft Stockheim/Oberfranken (Beilage 3046).

Berichterstatter ist Abgeordneter Piehler; ich erteile ihm das Wort.

Piehler (SPD) [Berichterstatter]: Die bisher aufgeschlossenen Kohlenfelder des Steinkohlenbergwerks Stockheim in Oberfranken sind endgültig erschöpft. Es müssen neue Aufschlüsse getätigt und Vorrichtungsarbeiten vorgenommen werden. Das Kohlenbergwerk selbst ist nicht in der Lage, diese Arbeiten ohne Zuschuß durchzuführen. Die Bergbaugesellschaft hat sich daher an das bayerische Wirtschaftsministerium gewendet, das daraufhin die Deutsche Kohlenbergbau-Leitung ersucht hat, das Kohlenbergwerk Stockheim mit in Betreuung zu nehmen. Die Deutsche Kohlenbergbau-Leitung ist diesem Wunsche nachgekommen und hat dem Steinkohlenbergwerk Stockheim bereits einen Zuschuß von 120 000 DM zur Verfügung gestellt. Nun hat sich nach einem Gutachten der Deutschen Kohlenbergbau-Leitung herausgestellt, daß ein weiterer Zuschuß von 150 000 DM notwendig ist. Die Deutsche Kohlenbergbau-Leitung hat sich bereit erklärt, von diesem Zuschuß nochmals 75 000 DM zu übernehmen, wenn auch der bayerische Staat 75 000 DM gewährt.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich mit diesem Antrag beschäftigt und ist zu folgendem Beschluß gekommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, der Bergbau-Gesellschaft Stockheim/Dfr. m. b. H. einen Zuschuß in Höhe von 75 000 DM zu gewähren und den Betrag im Ergänzungshaushalt vorzusehen.

Ich bitte, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete **Weidner**. Ich erteile ihm das Wort.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist grundsätzlich gegen alle Subventionen.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Wir wollen aber in diesem Falle, der besonders gelagert ist und eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Fall Marienstein aufweist, eine Ausnahme machen. Wir gehen dabei davon aus, daß die Arbeiter in Stockheim besonders viel geleistet haben, um dieses Bergwerk in Betrieb zu halten. Aus diesem Grunde werden wir für die Genehmigung der 75 000 DM stimmen.

II. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, der Bergbau-Gesellschaft Stockheim/Dfr. m. b. H. einen Zuschuß in Höhe von 75 000 DM zu gewähren und den Betrag im Ergänzungshaushalt vorzusehen.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschloffen.

Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Ortloph und Genossen betreffend Durchführung einer Steuerreform (Beilage 3057).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Ortloph**. Ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU) [Berichterstatter]: Mitglieder des Bayerischen Landtags! Diese Angelegenheit wird uns bestimmt nur kurze Zeit beschäftigen. Die Beilage 3057 liegt Ihnen vor. Der Antrag wurde in der 123. Sitzung des Haushaltsausschusses behandelt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Kollege Zietsch. Der Antrag wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen. Zweck des Antrags ist es, den Bundesfinanzminister bei seiner bereits in der Presse bekanntgegebenen Steuerreform zu unterstützen. Aus der Presse haben wir erfahren und auch sonst hat man verschiedentlich davon gehört, daß die Finanzminister der Länder gegen die vom Bundesfinanzminister beabsichtigte Steuerentung sind. Ich habe mir nun gedacht: Wenn das zweitstärkste Land einen möglichst einstimmigen Beschluß im Sinne des Antrages faßt, wird dem Bundesfinanzminister dadurch das Rückgrat gestärkt. Auf Grund dieses Hinweises hat der Haushaltsausschuß den Antrag auch einstimmig angenommen, und ich empfehle Ihnen ebenfalls die Annahme.

Mit Zustimmung des Herrn Präsidenten darf ich vielleicht dazu noch folgendes sagen. Nachdem der Haushaltsausschuß diesen Antrag angenommen hatte, ist in der Presse, und zwar im „Industrieturier“ vom 22. November 1949 unter der Überschrift „Finanzminister der Länder gegen Schäffer“ ein Artikel erschienen, in dem es heißt:

Schließlich fordert der Finanzausschuß von Dr. Schäffer, daß die von ihm zum 1. Januar 1950 angekündigte Steuerentung insofern im Übergangshaushalt ihren Niederschlag finden muß, als klarzustellen ist, wie die erwartungsgemäß geringeren Steuereinnahmen kompensiert werden sollen.

Ich stelle mich auf den Standpunkt, daß durch eine intensive Senkung der Steuern die Steuereinnahmen nicht geringer werden, wohl aber wieder die Steuerpflichtigkeit der Steuerpflichtigen eintreten wird.

Außerdem hat die „Handwerker-Zeitung“ unterm 26. November einen großen Artikel mit der Überschrift gebracht: „Ablehnende Haltung der Finanzminister.“ Dort heißt es unter anderem:

Wie verlautet, wird damit gerechnet, daß seitens des Bundesrats Einwände gegen das Steuerreformgesetz erhoben werden, da sich die Mehrheit der Länderfinanzminister gegen die vorgelegene Ermäßigung der Steuern wendet.

Ich bitte Sie also unter Bezugnahme auf die Begründung, die ich Ihnen gegeben habe, dem Beschluß des Haushaltsausschusses möglichst einstimmig beizutreten.

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Bezold Otto**.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren! Wenn ich den Antrag lese und seine Begründung höre,

(Bezold Otto [FDP])

weiß ich eigentlich nicht recht, ob der Antrag eingereicht ist, um irgendwelchen Zeitungsnachrichten zu begegnen. Soll sich der Landtag wirklich dazu hergeben, einen eigens deswegen formulierten Antrag anzunehmen, weil irgendeine Zeitung etwas gebracht hat, was mit den Tatsachen offensichtlich in Widerspruch steht? Erinnern wir uns doch einmal, wie die Tatsachen liegen! Es ist doch so, daß der Bundesfinanzminister bereits an die Steuerreform herangegangen ist und an ihr arbeitet und es nicht fraglich ist, daß die Steuern gesenkt werden. Ich möchte gerne wissen, was die Staatsregierung tun soll und welchen Antrag sie beim Bund stellen will. Will sie den Antrag einfach weitergeben? Will sie irgendeinen sachlichen Antrag stellen? Will sie sich sachlich darüber äußern, wie der Bundesfinanzminister die Steuerentwürfe vorzunehmen beabsichtigt? Bayern ist immerhin Mitglied des Bundes, mehrere Bundesminister sind Bayern, darunter ausgerechnet der Bundesfinanzminister, und ich finde es daher nicht sehr schön, wenn hier ein Antrag gestellt wird, der nur dahin verstanden werden kann, daß er — ich will nicht boshaft sein, aber man kann es fast nicht anders formulieren — zum Fenster hinaus gestellt wird.

Im allgemeinen ist der Landtag nicht dazu da, um deklamatorische und rhetorisch-akademische Beschlüsse von sich zu geben und einen Willen zu formulieren, dem bereits auf anderer Ebene gehorcht wird. Es wird natürlich keiner Fraktion des hohen Hauses einfallen, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Wir zahlen alle nicht gerne Steuern. Doch müßte wohl eines zu dem Antrag gesagt werden: Er läßt die *S a c h l i c h k e i t* vermissen, die im Interesse des Hauses und des Ansehens des Hauses notwendig wäre. Der Antrag geht sogar noch einen Schritt weiter. Er gibt der Regierung, die ja auch nicht dazu da ist, theoretische und akademische Auslassungen von sich zu geben, den Auftrag, in einer Materie tätig zu werden, in der sie schlechthin nicht tätig werden kann, weil sich der Bund der Materie bereits angenommen hat.

Ich glaube, man darf doch bitten, in Zukunft diese Art von Anträgen um der Würde und des Ernstes des Hauses willen zu unterlassen.

(Beifall bei der FDP.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietzsch.

Zietzsch (SPD): Meine Damen und Herren! Ich kann den Ausführungen des Herrn Kollegen Bezold nur zustimmen. Nur in einem möchte ich etwas richtigstellen beziehungsweise hervorheben. Er hat davon gesprochen, daß dieser Antrag darauf abzielt, Steuerse nkun gen vorzunehmen. In dem Antrag ist allerdings nur davon die Rede, daß eine durchgreifende Steuerreform vorzunehmen sei. Das kann sehr viel bedeuten, kann aber für den Steuerzahler auch sehr wenig bedeuten. Ich möchte aber darauf hinweisen: Es wäre doch wohl für das Haus sehr wertvoll, zu hören, was der Herr Finanzminister zu einem derartigen Antrag zu sagen hat. Aber wenn ich auf die Regierungsbank schaue, sehe ich, daß die Staatsregierung zur Zeit

überhaupt nicht vertreten ist. Ich bin darüber verwundert.

(Staatsminister Dr. Hundhammer begibt sich von seinem Abgeordnetensitz auf die Regierungsbank.)

Der Herr Fraktionsführer der CSU trifft sofort Anstalten, die Staatsregierung zu vertreten; ich glaube aber trotzdem, daß der Herr Kultusminister für diese Frage nicht zuständig ist.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Hundhammer.)

— Die Staatsregierung ist jetzt vertreten, wir erkennen das durchaus an; doch wird der Herr Kultusminister zu diesem Antrag nicht Stellung nehmen können. Ich halte es deshalb für richtig, die weitere Behandlung des Antrags jetzt *a u s z u s e h e n*, um zu hören, was der Herr Finanzminister morgen zu sagen hat.

(Bezold Otto: Einverstanden!)

Ich stelle deshalb den Geschäftsordnungsantrag, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes bis morgen vormittag auszuschieben.

II. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Zietzsch beantragt, die Beratung jetzt abzubrechen und morgen fortzusetzen.

Herr Staatsminister Dr. H u n d h a m m e r, bitte!

Staatsminister Dr. Hundhammer: Ich möchte diesen Antrag unterstützen. Wenn schon eine Äußerung der Staatsregierung gewünscht wird, sollte der Herr Finanzminister die Möglichkeit haben, Stellung zu nehmen. Ihn heute noch herbeizuholen, dürfte zu spät sein. Darum ist es zweckmäßiger, die Angelegenheit auf morgen früh zu verschieben.

(Stoß: Wir sind also wieder einmal Regierungspartei!)

— Sie hätten es gleich bleiben sollen, ich glaube, es wäre auch für Sie besser gewesen.

(Starker Beifall rechts.)

II. Vizepräsident: Wenn sich kein Widerspruch erhebt, dann ist so beschlossen.

Ich habe Ihnen noch eine Mitteilung zu machen:

Die Fraktion der DPFR hat folgendes Schreiben vorgelegt:

Die Fraktion der DPFR beehrt sich, Ihnen, Herr Präsident, folgendes mitzuteilen:

Laut Fraktionsbeschluß wurde der Abgeordnete Dr. Max Rief zum Fraktionsvorsitzenden und der Abgeordnete Julius Höllerer zum Sprecher und stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion bestellt.

Das Haus nimmt hievon Kenntnis.

Ich schlage dem hohen Haus vor, die Beratungen jetzt abzubrechen und morgen vormittag 9 Uhr fortzusetzen.

Die Mitglieder des Ältestenrats bitte ich, sich anschließend zu einer Sitzung im Saal III zusammenzufinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 5 Minuten.)

